

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren, En bloc-Abstimmungen geben wir vor, Punkt 3) wird en bloc abgestimmt, Punkt 4) möchte ich nur aufmerksam machen, ist nicht öffentlich, kommt in der nichtöffentlichen Sitzung, en bloc ist der Punkt 5) abzustimmen, 8) und 9) wobei beim Tagesordnungspunkt 11) ehemalige Punkte 4) und 5) zu streichen sind, Punkt 4) ist neu, der lautet dann VS Engelsdorf, Neugestaltung der Leasingfinanzierung, en bloc weiters wird abgestimmt 13), 14), 15), 16), 17), 18), 19), 20), bei Punkt 22) ist die Zahl A 8 K zu streichen, Punkt 24) wieder en bloc, Punkt 25) ist abgesetzt, der Punkt 26) wird noch im Ausschuss für Verkehrs- und Grünraumplanung zu beraten sein, Punkt 25) Bebauungsplan Neufeldweg – Petrifelderstraße ist abgesetzt, Punkt 29) abgesetzt, Punkt 30) Grazer Stadtbibliotheken und Mediathek Änderung der beiden Benutzungsordnungen ist der Betreff, dazwischen ist die Wortwahl der Internetgebühren zu streichen. Wir kommen zum Nachtrag der öffentlichen Tagesordnung: Punkt 2) en bloc, Punkt 4) ist noch im Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu beraten, 2. Nachtrag: En bloc ist Punkt 1), Punkt 2), Punkt 3) gegen die Stimmen der Grünen, Punkt 4), Punkt 5). Dann sind wir beim 3. Nachtrag der öffentlichen Sitzung: En bloc Punkt 2), Punkt 3), Punkt 4), Punkt 5) und Punkt 6).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.00 Uhr den Vorsitz.

3) A 8-8/2005-26

Geriatrische Gesundheitszentren bzw. Sozialamt – Gebäudereinigung; Projektgenehmigungen in der Höhe von € 1.672.700,00 für 2006-2013

Der Voranschlags- und Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Für die Jahre 2006 bis 2013 werden die Projektgenehmigungen „Gebäudereinigung Pflegewohnheim, Bauabschnitt 2“ mit einem Gesamtbedarf von €1.416.700,00 und „Gebäudereinigung Seniorenwohnheim Bauabschnitt 1 und Scheidtenbergergasse 1“ mit einem Gesamtbedarf von €256.000,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008	MB 2009
Gebäudereinigung Pflegewohnheim Bauschnitt	1.416.700	2006-2013	160.400	164.900	169.600	174.300
			MB 2010	MB 2011	MB 2012	MB 2013
			179.200	184.200	189.400	194.700

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008	MB 2009
Gebäudereinigung Seniorenwohnheim Bauschnitt 1 und Scheidtenberger- Gasse 1	256.000	2006-2013	29.000	29.800	30.600	31.500
			MB 2010	MB 2011	MB 2012	MB 2013
			32.400	33.300	34.200	35.200

beschlossen. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge wird im jeweiligen Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren bzw. im Bereich des Sozialamtes auf der Fipos 1.42010.728500 erfolgen.

- 5) A 8 – K 72/2005-8 Optimierungsmaßnahmen im Finanzierungsbereich; aktualisierte Übersicht

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend Umstrukturierung verschiedener Darlehen bzw. den Abschluss der Absicherungsgeschäfte zur Kenntnis nehmen.

- 8) A 8 – 2/2005-214 Sozialamt; Mobilitäts card; Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 86.000,- in der OG 2005

Der Voranschlags- und Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2005 werden die Fiposse

1.42910.403100	„Handelswaren, Mobilitäts card“ um	€ 86.000,00
----------------	------------------------------------	-------------

2.42910.817400	„Kostenbeiträge (Kostenersätze für sonstige Leistungen)“ um	€ 56.300,00
----------------	---	-------------

aufgestockt und zur Bedeckung die Fiposse

1.42300.768000	„Sonstige lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte“ um	€ 22.100,00
----------------	---	-------------

1.42900.700100	„Mietzinse“ um	€ 7.600,00
----------------	----------------	------------

gekürzt.

- 9) A 8 – K 94/1992-765 Verkehrsverbund Steiermark; Verlängerung des Angebotes für Verkehrsdienste auf Linien im Grazer Stadtgebiet bis 31.12.2006; Grundsatzbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erklärt sich grundsätzlich bereit, das im Motivenbericht aufgelistete Angebot für sämtliche Verkehrsdienste auf Linien im Grazer Stadtgebiet, vorbehaltlich der Beschlussfassung der für das Jahr 2006 vorgeschlagenen Budgetzahlen für die Bereiche Verkehrsverbund und Taktfahrplan, bis 31.12.2006 zu verlängern.

Die jeweiligen Verträge sind dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 13) A 8/4 – 8227/2005
 A 8/4 – 8229/2005
 A 8/4 – 9695/2005
 A 8/4 – 4819/2005

Übernahme von städtischen
 Grundstücksflächen in das öffentliche Gut
 der Stadt Graz; Bewilligung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1) Herbersteinstraße – A 8/4 – 8227/2005

Gdst.Nr. 363/4	KG Wetzelsdorf	216 m ²
----------------	----------------	--------------------

2) Karl-Etzel-Weg – A 8/4 – 8229/2005

Gdst.Nr. 718	KG Wetzelsdorf	907 m ²
--------------	----------------	--------------------

3) August-Musger-Gasse – A 8/4 – 9695/2005

Gdst.Nr. 1497/1	KG Geidorf	117 m ²
Gdst.Nr. 1497/2	KG Geidorf	57 m ²

4) Ruthardweg – A 8/4 – 4819/2005

Gdst.Nr. 62/3	KG Rudersdorf	21 m ²
---------------	---------------	-------------------

14) A 8/4 – 2160/2005
A 8/4 – 9373/2001
A 8/4 – 9131/2005

Übernahme von städtischen Grund-
stücksflächen in das öffentliche Gut der
Stadt Graz; Bewilligung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbener Teilflächen von Grundstücken bzw. erworbenes Grundstück in das öffentliche Gut wird genehmigt.

1.) Panoramagasse – A 8/4 – 216072005

Tfl. d.Gdst.Nr. 1423/3	KG Geidorf	204 m ²
------------------------	------------	--------------------

2.) Casalgasse – A 8/4 – 9373/2001

Tfl. d. Gdst.Nr. 159	KG Liebenau	88 m ²
----------------------	-------------	-------------------

3.) Hohenrainstraße – A 8/4 – 9131/2005

Gdst. Nr. 284/4	KG St. Peter	99 m ²
-----------------	--------------	-------------------

15) A 8/4 – 13522/2004

Gustav-Hofer-Weg
Auflassung und Übernahme in das
öffentliche Gut und Grundtausch im Zuge
einer Grenzberichtigung nach
Vermessungsarbeiten des Gdst.Nr.
522/4, EZ 307, KG Wenisbuch

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der Teilflächen 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 4 m² des Gdst. Nr. 480/45, EZ 50000, KG Wenisbuch, aus dem öffentlichen Gut wird genehmigt.
- 2.) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin der Teilflächen 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 4 m² des Gdst. Nr. 480/45, EZ 50000, KG Wenisbuch und Frau Elisabeth Waisenhorn, als Eigentümerin der Teilfläche Nr. 4 im Ausmaß von 24 m² des Gdst. Nr. 522/4, EZ 307, KG Wenisbuch, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Übernahme der Teilfläche Nr. 4 im Ausmaß von 24 m² des Gdst.Nr. 522/4, EZ 307, KG Wenisbuch, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Die Errichtung der Verträge erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
- 6.) Die Bedeckung der Einnahme für den Grundttausch im Ausmaß von € 280,- (4 m² x á € 70,-) erfolgt auf der Fipos 6.612000.001100.
- 7.) Die Bedeckung der Auszahlung für den Grundtausch im Ausmaß von € 1.680,- (24 m² x á € 70,-) zuzüglich der Nebenkosten in der Höhe von ca. 100,- erfolgt auf der Fipos 5.612000.001100.

16) A 8/4 – 17298/2003

Am Engelsdorfgrund

1.) Kostenloser Erwerb der Stadt Graz auf Grund einer mittels Bescheid vorgeschriebenen Grundabtretung

- a) des Grundstückes Nr. 98/8, EZ 213, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 2779 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz
- b) des Grundstückes Nr. 176/2, EZ 554, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 247 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz;

2.) Die Auflassung von Teilflächen des Gdst.Nr. 175, EZ 50000, KG Engesldorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz

- a) kostenlose Rückübereignung einer 30 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 175, EZ 50000, KG Engelsdorf durch die Stadt Graz
- b) wertgleicher Grundtausch von einzelnen Teilflächen im Gesamtausmaß von 61 m² im Zuge einer Grenzberichtigung

3.) Die Übernahme der von der Stadt Graz unter Punkt 1.a, und b und 2.b erworbenen Grundstücke im Gesamtausmaß von 3073 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1.) Der kostenlose Erwerb aufgrund einer mittels Bescheid vorgeschriebenen Grundabtretung

- a) des Grundstückes Nr. 98/8, EZ 213, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 2779 m² durch Herrn Dr. Josef Mayer in das öffentliche Gut der Stadt Graz;
- b) des Grundstückes Nr. 176/2, EZ 554, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 247 m² durch die Eigentümer Immobilien F. Kniely GesellschaftmbH und Herrn Friedrich Kniely in das öffentliche Gut der Stadt Graz

wird genehmigt.

2.) Die Auflassung einer 30 m² großen und einer 5 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 175, EZ 50000, KG Engelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- a) Die kostenlose Rückübereignung dieser in Punkt 2.) vom öffentlichen Gut aufgelassenen 30 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 175, EZ 50000, KG Engelsdorf, durch die Stadt Graz an die Vermietungsgesellschaft GPI-Baugesellschaft m.b.H. & Co OEG als Rechtsnachfolger der Immobilien F. Kniely Gesellschaft mbH und Herrn Friedrich Kniely wird genehmigt.
- b) Der wertgleiche Grundtausch zwischen Herrn Dr. Josef Mayer als Eigentümer von nachfolgend aufgelisteten Teilflächen mit einem Gesamtausmaß von 47 m²

Teilfläche Nr. 4 des Gdst.Nr. 99/9 (34 m²), KG Engelsdorf,
Teilfläche Nr. 6 des Gdst.Nr. 99/7 (11 m²), KG Engelsdorf,
Teilfläche Nr. 8 des Gdst.Nr. 99/8 (2 m²), KG Engelsdorf,

und der Stadt Graz als Eigentümerin der

Teilfläche Nr. 5 des Gdst.Nr. 175 (5 m²), KG Engelsdorf, welche in Punkt 2) vom öffentlichen Gut aufgelassen wurde, wird genehmigt.

- 3.) Die Übernahme der von der Stadt Graz unter Punkt
 - 1.a) Grundstück Nr. 998/8, EZ 213, KG Engelsdorf (2.779 m²)
 - 1.b) Grundstück Nr. 176/2, EZ 554, KG Engelsdorf (247 m²)
 - 2.b) Teilflächen der Grundstücke Nr. 99/9 (34 m²), Nr. 99/7 (11 m²) und Nr. 99/8 (2 m²) im Gesamtausmaß von 47 m² erworbenen Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
 - 6.) Die Errichtung der Verträge und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.

17) A 8/4 – 9311/2001

Verlängerung Linie 4

1.) Wertgleicher Grundtausch von insgesamt ca. 691 m² großen Teilflächen der Gdst. Nr. 270/1, Nr. 271/2 und Nr. 272/6, EZ 146, KG Liebenau und dem Gdst.Nr. 383/5, EZ 420, KG Liebenau, aus dem Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft und dem Land Steiermark gegen das Gdst. Nr. 199/1, EZ 625, KG Straßgang, mit einer Gesamtfläche von 1.066 m², aus dem Eigentum der Stadt Graz

2) Wertgleicher Grundtausch einer ca. 15 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau, gegen eine ca. 28 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. 272/7, EZ 50000, KG Liebenau, öffentliches Gut und einer ca. 14 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 414, EZ 1128, KG Liebenau, aus dem außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz, öG, einschließlich einer Entschädigung für vorübergehende Nutzung einer 106 m² großen Teilfläche

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Ab. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB.Nr. 130/67 i.d.F. LGBI. 91/2002, beschließen:

1. Der wertgleiche Grundtausch zwischen der LIG und dem Land Steiermark als Eigentümer der insgesamt ca. 691 m² großen Flächen der Gdst.Nr. 270/1 (ca. 60 m²), Nr. 271/2 (ca. 124 m²) und Nr. 272/6 (ca. 233 m²), EZ 146, KG Liebenau (LIG) und dem Gdst.Nr. 383/5 (ca. 185 m²), EZ 420, KG Liebenau (Land Steiermark) gegen das Gdst.Nr. 199/1, EZ 625, KG Straßgang, mit einer Gesamtfläche von 1.066 m² aus dem Privateigentum der Stadt Graz wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Die Auflassung der ca. 28 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 272/7, EZ 50000, KG Liebenau, aus dem Eigentum der Stadt Graz und einer ca. 14 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 414, EZ 1128, KG Liebenau (A2Z), aus dem außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz, wird genehmigt.

3. Der wertgleiche Grundtausch zwischen Frau Inge Kourimsky, als Eigentümerin der ca. 15 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau und der Stadt Graz als Eigentümerin einer ca. 28 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 272/7, EZ 50000, KG Liebenau und einer ca. 14 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 414, EZ 1128, KG Liebenau (A2Z), welche sich im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz, öffentliches Gut, befindet, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
4. Die Entschädigung in der Höhe von € 8.000,- für die ca. 106 m² große Teilfläche, welche von der Stadt Graz als vorübergehende Nutzung auf die Dauer von einem Jahr beansprucht wird inkl. der Entschädigung für die 10 Bäume, welche im Zuge der Beuarbeiten geschlägert werden müssen, wird genehmigt.
5. Die Übernahme einer ca. 15 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau, welche von der Stadt Graz in Pkt. 3 im Tauschwege erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
6. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung der Verträge des Grundtausches mit der LIG, dem Land Steiermark und Frau Inge Kourimsky sowie der Stadt Graz verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
7. Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes wird vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
8. Die Errichtung der Tauschverträge bzw. die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Stadt Graz auf deren Kosten.
9. Die Bedeckung der Ausgaben von
 - a) € 500,- für den Grundtausch mit der LIG und dem Land Steiermark erfolgt auf der Fipos 5.65100.001000

- b) € 700,- für den Grundtausch mit Frau Inge Kourimsky erfolgt auf der Fipos 5.65100.001000
- c) € 8.000,- für die vorübergehende Inanspruchnahme einer a. 106 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 269/7, EZ 175, KG Liebenau, inkl. der Entschädigung für die ca. 10 Stück zu fällenden Bäume erfolgt auf der Fipos 5.65100.001000
- d) Nebenkosten in der Höhe von ca. € 1.000,- erfolgt auf der Fipos 5.65100.001000

10. Die Bedeckung der Einnahmen von

- a) € 500,- für den Grundtausch mit der LIG und dem Land Steiermark erfolgt auf der Fipos 6.65100.001000
- b) € 700,- für den Grundtausch mit Frau Inge Kourimsky erfolgt auf der Fipos 6.65100.001000

18) A 8/4 – 24547/2005

St. Peter Hauptstraße
Ausbau der LB 67 A Grazer Ring-Straße
im Abschnitt Petrifelderstraße bis südlich
Kreuzung Sternäckerweg durch das Land
Steiermark

- a) Verkauf von insgesamt ca. 103 m² großen Teilflächen der Gdst.Nr. 167/5 und Nr. 167/2, EZ 52, KG St. Peter
- b) Auflassung vom öffentlichen Gut und Verkauf einer 58 m² und einer 16 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, als Ersatzflächen für die Grundeigentümer, welche Grundstücksflächen im Zuge des Ausbaues der St. Peter Hauptstraße an das Land Steiermark abtreten mussten.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf von insgesamt ca. 103 m² großen Teilflächen der Gdst.Nr. 167/5 und Nr. 167/2, EZ 52, KG St. Peter, aus dem Privateigentum der Stadt Graz an das Land Steiermark zu einem Verkaufspreis von € 140,-/m² zuzüglich einer Nebenentschädigung von € 3.332,- wird zu den Bedingungen des Übereinkommens vom 21.9.2005, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Die Auflassung einer ca. 58 m² und einer 16 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, aus dem öffentlichen Gut gemäß beiliegenden Lageplan wird genehmigt.
- 3.) Der Verkauf einer ca. 58 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, an die Firma Reifen Hütter GesmbH zu einem Pauschalpreis von € 7.000,- als Ersatzfläche für die ca. 51 m² große Teilfläche, welche vom Land Steiermark für den Ausbau der St.-Peter-Hauptstraße benötigt wird, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4.) Der Verkauf einer ca. 16 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, an Gertrude und Gerhard Zupanic zu einem Pauschalpreis von € 2.240,- als Ersatzfläche für die ca. 16 m² große Teilfläche, welche vom Land Steiermark für den Ausbau der ST. Peter Hauptstraße benötigt wird, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 5.) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom Land Steiermark durchgeführt.
- 6.) Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch und auf Kosten der Käufer.
- 7.) Der Kaufpreis von insgesamt € 26.992,- ist zu vereinnahmen und auf Depot zu hinterlegen.

19) A 8/4 – 414/2001

Städt. Gst.Nr. 2/2, 2/9 und 2/57, EZ 701, je KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger, Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen ab 1.12.2005 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 idgF. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Grazer Stadtwerke AG, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städtischen Grundstücken Nr. 2/2, 2/9 und 2/57, EZ 701, je KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger, im beiliegenden Lageplan rot angezeichnet, ab 1.12.2005 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

20) A 8/4 – 8860/2005

Städt. Gst. Nr. 147/8 und 392/24, EZ 1329, je KG Liebenau, gelegen der Raiffeisenstraße; Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von Kabelleitungen samt Nebenanlagen ab 1.12.2005 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der STEWEAG-STEAG GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Kabelleitungen auf den städtischen Grundstücken Nr. 147/8 und 392/24, EZ 1329, je KG Liebenau, gelegen an der Raiffeisenstraße, im beiliegenden

Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.12.2005 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vereinbarungsentwurfes eingeräumt.

24) A 10/2 K 43.587/2005

Bauabschnitt 103 – Trennsystemrückbau
und Endstrangverlängerung;
Projekterweiterung im Rahmen der
genehmigten Projektkosten

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlängerung des öffentlichen Schmutzwasserkanals am Himmelreichweg um ca. 370 Lfm. wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die mit Beschluss vom 16.9.2004 genehmigten Gesamtprojektkosten eingehalten werden.

30) A 16 – 36/2005

Grazer Stadtbibliothek und Mediathek,
Änderung der beiden
Benutzungsordnungen

Der Kultur- und Sportausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 14 und Zi. 16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrative Bestandteile angeschlossenen „Benutzungsordnungen für die Stadtbibliotheken und die Mediathek“ werden mit den Änderungen und in ihrem Wortlaut beschlossen und treten mit 4.12.2005 in Kraft.

NT 2) GGZ 75145/2004

Personalesen in den GGZ

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gebühren für Personalesen, wie in diesem Bericht angeführt, beschließen.

2. NT 1) A 8 – 2/2005-222

Straßenamt, Stadtgebiet – Straßenbeleuchtung; Kreditansatzverschiebung über insgesamt € 110.000,- in der OG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2005 wird die Fipos

1.81600.600100 „Strom“ um € 110.000,-

erhöht und die Fipos

1.81600.619000 „Instandhaltung von Sonderanlagen“

um denselben Betrag gekürzt.

1. NT 2) A 8 – K 69/2005-2

Gleisbauprogramm 2005; Haltstellenausbau – Conrad-von-Hötzendorfstraße – Mehraufwendungen; 1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG in Höhe von insgesamt € 196.500,- 2. Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 84.000,- in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag

1.

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildende Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2005 in Höhe von insgesamt € 196.500,- an die Grazer Stadtwerke AG betreffend zusätzliche Baumaßnahmen in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, die Errichtung von drei Wartehäuschen und die Versetzung von Informationsstellen gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung wird genehmigt.

2.

Der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2005 wird die Fipos

5.61200.775500	„Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen, Haltestellen“ (DKR BD021) um	€ 84.000,-
----------------	---	------------

aufgestockt und die Fiposse

5.61200.002380	„Kleinmaßnahmen“ um	€ 19.600,-
----------------	---------------------	------------

5.69000.728100	„Entgelte für sonstige Leistungen, Regionalbahn Graz-Südwest“ um	€ 44.400,-
----------------	--	------------

5.61200.001100	„Unbebaute Grundstücke“ um	€ 20.000,-
----------------	----------------------------	------------

gekürzt.

2. NT 3) A 8 – K 186/95-21

SH Kulturveranstaltungsges.m.b.H.; Wahl in den Aufsichtsrat; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der SH Kulturveranstaltungsges.m.b.H., Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat
Dr. Peter Nebel
StR. Werner Miedl
Dr. Heinz Wietrzyk

2. NT 4) A 8 – K 79/1984-164

Grazer Congress GmbH und „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen.-reg.Gen.mbH; Auftrag zur Verhandlungsführung zwecks Zusammenlegung der Geschäftsaktivitäten

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 13071967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der „Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen. reg. Gen.mbH“, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird beauftragt, in der folgenden Generalversammlung der Gesellschaft, die Aufnahme von Verhandlungen mit der Grazer Congress GmbH mit dem Ziel der Fusion oder sonstigen wirtschaftlichen Zusammenführung der Geschäftsaktivitäten beider Gesellschaften zur raschestmöglichen Nutzung von Kosten- und Vermarktungssynergien vorzuschlagen und einer diesbezüglichen Beschlussfassung zur Aufnahme von Verhandlungen durch die Geschäftsführung zuzustimmen.

2. NT 5) A 8/5-K-8/2005-3

Girardigasse 1, Thalia; Vermietung von Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von 1872,94 m² an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vermietung der im Baurechtswohnungseigentum erworbenen Räumlichkeiten im Objekt Girardigasse 1, 8010 Graz mit einer Gesamtnutzfläche von 1872,94 m² gegen Leistung eines monatlichen Pauschalmietzinses von Euro 3.000,- zuzüglich USt., an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, zu den im Motivenbericht dargestellten Bedingungen wird zugestimmt.

3. NT 2) A 8-K 480/1989-145

Graz Tourismus GmbH, Wahl in den Aufsichtsrat; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus GmbH., StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Stadt Graz
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg

3. NT 3) A 8 – 2/2005-228

Wirtschaftsbetriebe, Finanzierung der ao. Maßnahmen WB 2005; Nachtragskredit über € 3.585.000,- in der OG 2005 und € 1.500.000,- in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2005 wird die Fipos

1.85800.759000 „Lfd. Transferzahlungen an Netto-Veranschlagte Unternehmungen“

(Anordnungsbefugnis A 8) mit € 3.585.000,00 eingerichtet und zur Bedeckung die Fipos

2.98100.298002 „Entnahme Ausgleichsrücklage“

um den selben Betrag erhöht,

sowie in der AOG des Voranschlages 2005 werden die Fiposse

5.61200.002000 „Straßenbauten“

und

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 1.500.000,00 erhöht.

3. NT 4) A 8 – 8/2005-16

Verkehrsplanung, Ausbau Triesterstraße;
1. Projektgenehmigung über 1.765.000,- Euro in der AOG 2005-2007
2. Kreditansatzverschiebung von Euro 200.000,- in der AOG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2005-2007 wird die Projektgenehmigung „Ausbau Triesterstraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.765.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007
Ausbau Triesterstraße	1.765.000	2005-2007	200.000	1.215.000	350.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2005 wird die neue Fipos

5.61200.771201 Kap. Transferzahlungen an Länder und Landesfonds, Triesterstraße“ (Anordnungsbefugnis: A 10/8) mit € 200.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.771001 „Kap. Transferzahlungen an Länder und Landesfonds“

um denselben Betrag gekürzt.

3. NT 5) A 10/8 – 35774/2003-4

Maßnahmen Ausbau Triester Straße –
Erschließung Feldkirchner Weg
Projektgenehmigung über € 1.765.000,-

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den Umsetzungsplanungen für den „Durchstich Feldkirchner Weg, Nordteil“ beauftragt.
3. Die Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.765.000,-, die sich auf die Jahre

2005	€ 200.000,-
2006	€ 1.215.000,-
2007	€ 350.000,-

aufteilt, wird genehmigt.

4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Projektkoordination beauftragt.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, gemeinsam mit der Finanzdirektion etwaige ergänzende Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Steiermark auszuverhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. NT 6) GGZ 29706/2005

Vertragsunterfertigung Land Steiermark mit Geriatrischen Gesundheitszentren für die Pflegewohnheime Rosenhain sowie Geidorf/Seniorenzentrum im Rahmen des § 13 SHG

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren beschließen:

1. Der vom Land Steiermark überarbeitete Vertrag – welcher derzeit in Ausarbeitung ist – wird angenommen.
2. Der stadträtliche Referent, Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, und der Geschäftsführer, Dr. Gerd Hartinger, sind berechtigt, den überarbeiteten Vertrag des Landes aufgrund der Dringlichkeit zu unterfertigen.
3. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.11.2000, GGZ-K-266, 22.42004, GGZ-K-341 und 2.12.2004, GGZ-K-075172 – Punkt 3 – Kurzzeitpflege werden mit Inkrafttreten des neuen Vertrages außer Kraft gesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 3), 5), 8), 9), 13), 14), 15), 16), 17), 18), 19), 20), 24),30), NT 2), 2. NT 1), 2. NT 2), 2. NT 4), 2.NT 5), 3. NT 2), 3. NT 3), 3. NT 4), 3. NT 5) und 3. NT 6) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 2. NT 3) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

1) A 4 – K 410/k/2000

erhöhte Mehrheit

Gemeindejagd Graz – Eggenberg
freihändige Verpachtung für die
Jagdpachtzeit bis 31.3.2012

Mag. **Uray-Frick**: Die Gemeindejagden sind an sich bis 31. 3.20012 verpachtet, ohnehin durch den Gemeinderat. Jetzt ist aber in der Jagdgesellschaft Eggenberg der Herr Werbanschitz verstorben, dadurch löst sich eine Jagdgesellschaft auf und jetzt wird ersucht, diese Verpachtung an eine neue Jagdgesellschaft mit dem bereits in der alten Jagdgesellschaft seienden Herrn Klescher und einem Herrn Fischer, das ist der Enkel des verstorbenen Mitgliedes der Jagdgesellschaft, zu vergeben um einen Preis von 700,- Euro. Ich bitte um Annahme, auch bis 31.3.2012.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Die frei gewordene Gemeindejagd Graz-Eggenberg, bestehend aus den Katastralgemeinden Algersdorf und Baierdorf, wird für die restliche Jagdpachtzeit bis 31.3.2012 im Wege der freihändigen Verpachtung gemäß § 24 des Stmk. Jagdgesetzes der Jagdgesellschaft, bestehend aus den Herren

Karl Klescher, Angestellter, geb. am 5.10.1960, wh. 8020 Graz, Nothelferweg 16 und Felix Fischer, Schüler, geb. am 29.10.1986, wh. 8047 Graz, Am Steinergrund 36 zu einem jährlich wertgesicherten Pachtzins von € 700,- verpachtet.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (42 : 0).

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

10) A 8 – 8/2005-12
A 16 – K 71/3-2002

erhöhte Mehrheit

Förderung von Kompetenzzentren evolaris und Know, 2. Förderungsperiode
1. Projektgenehmigung in der OG 2005 – 2008 in Höhe von € 748.700,-
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG 2005 in Höhe von € 262.900,-

Dr. **Piffl-Percevic**: Das spricht für die intensive Behandlung dieses wichtigen Fördervorhabens, es sind in beiden Kompetenzzentren zusammen rund 50 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich glaube, dass es nach intensiven Diskussionen, es ist ein Informationsbericht zurückgezogen worden, dort sind alle die Vorhaben drinnen, denen wir uns derzeit nicht wirklich nähern können, aber ich glaube, es ist ein Bekenntnis der Stadt Graz zu Forschung und Entwicklung und damit auch ein taugliches Zeichen, dass unser Wirtschaftsstandort nur dann auf Dauer gut funktionieren kann, wenn Forschung und Entwicklung hier stattfinden. Es war ein zähes Ringen, ich möchte mich bei allen bedanken und wir können glaube ich, guten Gewissens diese Förderung, das sind vier beziehungsweise fünf Prozent des Finanzbedarfes dieser beiden Zentren, für die nächsten drei Jahre unsere Zustimmung geben und ersuche um diese Zustimmung durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 5 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1983 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit die Genehmigung zum Abschluss von Fördervereinbarungen mit den Kompetenzzentren evolaris und Know beschließen. Die Finanz- und Vermögensdirektion wird in Übereinstimmung mit dem Kulturamt/Wissenschaftsreferat beauftragt, die Fördervereinbarungen in Anlehnung an die von Bund und Land Steiermark erstellten Verträge auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses abzuschließen.
2. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 die Projektgenehmigung in der OG 2005-2008 *) sowie den

daraus erfließenden Finanzmittelbedarf der Stadt Graz in Höhe von insgesamt rund € 748.700,- (bei Gesamtkosten von € 16,571.429),- wie folgt genehmigen:

Kompetenzzentrum evolaris

2005	€	142.900,-
2006	€	142.900,-
<u>2007</u>	€	<u>142.900,- *)</u>
Summe	€	428.700,-

Kompetenzzentrum Know

2005	€	120.000,-
2006	€	100.000,-
<u>2007</u>	€	<u>100.000,-</u>
Summe	€	320.000,-

*) Die Auszahlung der letzten 20%igen Rate 2007 erfordert einen Abschlussbericht, der möglicherweise erst 2008 vorliegen wird, daher wird die Projektgenehmigung bis einschließlich 2008 erteilt.

3. gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 in der OG des Voranschlages 2005 die Fipos

1.28900.755000	„Lfd. Transfers an Unternehmungen“ für SK 002 – „K-Plus Kompetenzzentrum KNOW“ um	€ 120.000,-
	für SK 003 – „Kompetenzzentrum für interaktives E-Business“ um	€ 142.900,-

erhöhen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag zu kürzen.

GRin. **Rücker:** Das mit dem guten Gewissen kann ich nicht ganz mittragen. Es handelt sich hier um das 6., 7. und 8. Förderungsjahr und es gab,...

Zwischenruf unverständlich.

GRin. **Rücker:** Ok, aber auf alle Fälle um den Bereich, der über das fünfte Jahr hinausgeht und es gab hier in der Stadt durchaus Diskussionen, dass Kompetenzzentren im Startbereich finanziert werden, also für die ersten fünf Jahre, und dass es uns auch im Ausschuss, im Finanzausschuss, eigentlich auch in breiter Einigkeit darum gegangen ist festzuhalten, dass hier nicht wieder auf die nächsten Jahre hinaus Hoffnungen erzeugt werden, dass die Stadt für ewig sozusagen da am Fördertopf beteiligt bleibt. Das heißt, wenn das irgendwie möglich ist, das auch in die Zentren zurückzumelden, dass es keine langfristige Fixförderung ist, dann ist das einmal so ein Anliegen und das Zweite, das ich auch anbringen musste und das möchte ich jetzt noch einmal herausholen, es gibt ja dankenswerterweise jetzt statistische Daten über die MitarbeiterInnenstruktur und die sind aufgeschlüsselt nach Geschlechtern. Und da möchte ich auch auf eine Problematik hinweisen, was die Thematik Förderung von Institutionen anbelangt im Hinblick auf die Förderung von weiblichen und männlichen jungen Forschern und Forscherinnen. Es wird nämlich da groß hineingeschrieben, dass es hier ein großes Potential gibt für Arbeitsplätze für Frauen und Männer im hochqualifizierten Bereich. De facto geht es hier um ganze drei Arbeitsplätze für Frauen in diesem Bereich, was wieder einmal deutlich macht, dass im Forschungsförderungsbereich momentan Schwerpunkte gesetzt werden, in jenen Gegenden (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), wo Frauen eben sehr wenig vorkommen und das wollte ich einfach anmerken, das sieht man in diesem Bericht sehr schön und da möchte ich, dass mehr Augenmerk darauf gelegt wird, weil hier tut sich für junge Akademikerinnen zunehmend ein schwieriger Arbeitsmarkt auf, weil durch den Abbau im öffentlichen Bereich fallen zukünftige Stellen für Frauen in dem Bereich weg und wenn ein Forschungsschwerpunkt ganz breit immer nur im Bereich Technologie und Wirtschaftsförderung stattfindet, dann sind das genau die Forschungsbereiche, die Männern überwiegend zugänglich sind und Frauen extrem schwer zugänglich sind und da möchte ich, dass auch bei einer Förderung, die durch die Stadt gegeben ist, gewisse Kriterien angelegt werden und deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir

diese Dateien so haben, wo wir herauslesen können, dass es letztlich von 45 Arbeitsplätzen drei Frauen zugeordnet sind.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Bei vielen anderen sind es bereits 20 %.

GRin. **Rücker:** Ja, 20 Prozent ist auch ein bisschen ein bescheidener Anteil, wenn wir wissen, dass inzwischen die Mehrheit der AbsolventInnen auf den Unis Frauen sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (42 : 0).

Bgm. Mag. **Nagl:** Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass die ehemaligen Punkte 4 und 5) zu streichen sind und es einen neuen Punkt 4) gibt, Volksschule Engelsdorf, Neugestaltung der Leasingfinanzierung.

Berichterstatterin: GRin. Edlinger

11) A 8-K 1391/2002-45
A 8/4-4649/2002-81

Liegenschaftspaket VI Stadt Graz –
Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsges.m.b.H.
1. Genehmigung des Kaufvertrages
2. Stimmrechtsermächtigung für eine a.o.
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
Statut für die Eigentümervereiter der Stadt
Graz in der Grazer Bau- und Grün-
landsicherungsges.m.b.H. (GBG).
3. Garantieerklärung für eine Anleihen-
begebung der GBG durch die Stadt Graz
4. VS Engelsdorf – Neugestaltung der
Leasingfinanzierung

GRin. **Edlinger**: In dem vorliegenden Stück handelt es sich um eine Transferierung von Liegenschaften an die GBG im Rahmen des so genannten Liegenschaftspaketes IV, welches in Analogie zu den Ihnen bereits bekannt seienden Liegenschaftspaketen I bis III abgehandelt werden soll. Die Liegenschaften, die im Zuge dieses Liegenschaftspaketes transferiert werden, sind in der Beilage des Stückes gesondert aufgelistet, der Kaufpreis wurde ermittelt, indem ein Sachverständiger, ein allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger die Liegenschaften bewertet hat. Im Antragstext selbst wird eben um die Genehmigung gebeten. Erstens, dass dem Kaufvertragsentwurf zugestimmt wird, ebenso in Punkt 1, aber unter dem Absatz b wird um die Zustimmung oder Genehmigung einer Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt und der GBG ersucht, in dieser Zusatzvereinbarung wird geregelt, dass einerseits in der Angelegenheit in dieser Zusatzvereinbarung aufgelisteten Liegenschaft die Stadt auf das Wiederkaufsrecht verzichtet, da ja die GBG auch den Auftrag hat, Liegenschaften zu verwerten und diese Liegenschaften von der Stadt nicht direkt genutzt werden sollen und in dieser Zusatzvereinbarung ist auch geregelt, dass, wenn die GBG beim Verkauf dieser betreffenden Liegenschaften einen höheren Verkaufswert erzielt als den Betrag, den die GBG der Stadt bezahlt hat, dass dieser Mehrpreis quasi im Verhältnis 4 : 1 aufgeteilt wird, das heißt, dass die Stadt 80 Prozent von diesem Differenzbetrag bekommen wird. Im Antragstext wird dann weiters im Punkt 2 den Eigentümervertretern der Stadt Graz, die da sind Stadtrat Eisel-Eiselsberg und Stadtrat Riedler, die Zustimmung erteilt, folgenden Punkten zuzustimmen, nämlich in der Generalversammlung der GBG einerseits, dass die GBG diesen Immobilienkauf in der Höhe von 86.275.031,68 Euro tätigt, weiters wird die Zustimmung zu einer Fremdmittelaufnahme bis maximal 100 Millionen Euro zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufs und Abdeckung des sonstigen Refinanzierungsbedarfs der GBG im Jahr 2006 erteilt und es geht ebenso um die Genehmigung zur Zustimmung zur Übernahme der Baurechte beziehungsweise der Leasingrückkaufvereinbarungen von der Stadt Graz durch die GBG. Im Antragstext Punkt 3 geht es darum, dass die Stadt für diese zur Refinanzierung seitens der GBG benötigten 100 Millionen eben die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten übernimmt und im Antragstext Punkt 4 geht es darum, dass die Zustimmung erteilt wird, dass für das Objekt VS Engelsdorf, wo es einen bestehenden Leasingvertrag gibt, dieser Leasingvertrag abgeändert werden muss, weil es hier einen Altbestand und einen zu

errichtenden Zubau gibt und hier ein neuer Leasingvertrag notwendig geworden ist. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. a) Gemäß § 45 Abs. 3 lit a und c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/19067, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage „Liegenschaftsliste“ angeführten Liegenschaften, gemäß dem in der Anlage „Kaufvertragsentwurf“ angeführten Kaufvertrag, von der Stadt Graz an die GBG genehmigt.
 - b) Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird im Sinne der in der Anlage beigeschlossenen „Zusatzvereinbarung“ auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes verzichtet und die darin enthaltene generelle Regelung für derartige Verzichte genehmigt.
2. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird den Eigentümervertretern der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., StR. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss (bzw. zur Zustimmung in einer ao. Generalversammlung) erteilt:
 - Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienkauf zum Kaufpreis in Höhe von € 86.275.031,68.
 - Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme bis max. 100 Millionen Euro zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufes und Abdeckung des sonstigen Refinanzierungsbedarfs der GBG in 2006.
 - Zustimmung zur Übernahme der Baurechte bzw. Leasingrückkaufvereinbarungen von der Stadt Graz durch die GBG.

3. Die Stadt Graz wird für die durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. zu begebende Anleihe bis zu einer Höhe von € 100 Millionen die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten oder sonstigen Investoren übernehmen.

4. Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 9 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, wird der Abschluss der bezughabenden Verträge im immobilien Bereich für das Objekt VS Engelsdorf zwischen der Stadt Graz und der Epsilon GrundverwertungsGmbH mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 2.575.200,- und einem Aufschlag von 24 Basispunkten (6 Monats-Euribor; Laufzeit 15 Jahre) genehmigt.

5. Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Namen meiner Klubkollegen möchte ich hier festhalten, dass wir uns gegen dieses Stück aussprechen und zwar können wir nicht gutieren die Vorgangsweise, die formal mit diesem Stück uns erreicht hat. Das Stück haben wir erst am Dienstag Mittag bekommen und es ist unmöglich aus unserer Sicht, es handelt sich ja doch hier um eine Kleinigkeit, unter Anführungszeichen, von 100 Millionen Euro, sprich im ehemaligen Geld von 1,4 Milliarden Schilling, dass doch so ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Stück so spät, zumindest unserem Klub, übersandt wird, dass es für uns unmöglich war, uns überhaupt einmal schlau zu machen, um welche Grundstücke geht es, ist es überhaupt notwendig, dass diese Grundstücke veräußert werden beziehungsweise kann die Stadt Graz auf diese Grundstücke verzichten. In diesem Sinne können wir diesem Stück nicht zustimmen.

GRin. **Rücker**: Ich gehe heute schon allen auf die Nerven, ich weiß, aber ich werde mich auch kurz halten, weil meine Meinung zu dem Stück ist ja eh bekannt. Aber eine Frage ist mir heute im Finanzausschuss nicht beantwortet worden, 85 Millionen

heuer, voraussichtlich 75 Millionen nächstes Jahr, die wieder zu befüllen sein werden, wo das Loch sich so auftut für den Voranschlag 2006. Wie viel haben wir eigentlich überhaupt noch, um zu veräußern und was werden wir im Jahr 2007 veräußern, ich hätte gerne eine Antwort auf diese Frage.

GR. **Schmalhardt**: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dieses Stück könnte einen dazu verleiten, schon heute die Budgetrede zu halten, aber keine Angst, ich werde es ganz kurz machen. Nur eine Begründung, warum wir auch diesem Immobilienpaket nicht zustimmen können. Das bisher Gesagte ist zu unterstreichen, mit diesem Stück haben wir bei der GBG um 236 Millionen Euro Immobilien ausgelagert. Dieses Stück rettet das Budget 2005, am 31. 12. füllen wir noch das Budget 2005 auf, dass wir überhaupt zu einem Rechnungsabschluss kommen und die weiteren 100 Millionen an Haftung gegenüber der GBG dürfen wir auch nicht vergessen. Ich will auf das Stück im Detail nicht eingehen, weil ich kenne es erst seit heute in der Früh, also man sieht, wie gewissenhaft hier gearbeitet wird. Seit Monaten wissen die Zuständigen und die Insider, um welche Schulden und um was es geht, nur der Gemeinderat oder ein Teil des Gemeinderates wird überhaupt nicht oder nicht ausreichend und viel zu spät informiert. Im Wirtschaftsplan der betroffenen Gesellschaften sind jedenfalls die 86 Millionen schon seit Wochen festgeschrieben und nur ein Gemeinderatsstück für alle Fraktionen war nicht möglich zusammenzubringen. Wir werden dem Stück die Zustimmung verweigern (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Der Herr Klubobmann Schmalhardt hat gemeint, an dem Stück wäre gewissenhaft gearbeitet worden und mir ist der zynische Unterton bei dieser Formulierung natürlich nicht entgangen. Tatsache ist, und ich möchte es ganz naiv nehmen, Tatsache ist, an diesem Stück ist sehr gewissenhaft gearbeitet worden, weil es eine Reihe von Schwierigkeiten in sich birgt. Es war rechtlich nicht von vorneherein klar, unter welchen Umständen und unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die Übertragung der mit Baurechten belasteten Liegenschaften

an die GBG überhaupt möglich sein kann und daher ist bis zum letzten Moment an den Rahmenbedingungen zu arbeiten gewesen. Die Rahmenbedingungen bedeuten für uns unter anderem, dass wir auf absehbare Zeit zwar weiterhin unsere Leasingraten zu begleichen haben aus dem Budget der Stadt Graz, aber keine weiteren Mietzahlungen haben, bis die Liegenschaften aus den Leasingverpflichtungen entlassen werden. Ich möchte jetzt auf ein Thema zu sprechen kommen, das heute nicht Thema an und für sich war, nämlich den Abschlussbericht des Bundesrechnungshofes zur Prüfung der Jahre 2002 bis 2004. Dabei hat sich herausgestellt und wurde vom Bundesrechnungshof moniert, man hätte aus Sicht der Rechnungsprüfung sozusagen weder die Tilgungsaussetzungen machen sollen, noch hätte man die Liegenschaftsübertragungen an die GBG als Hunderprozent-Tochter in dieser Form durchführen sollen. Der Rechnungshof ist nicht dazu veranlasst, irgendwelche Alternativvorschläge, insbesondere keine Vorschläge politischer Natur zu machen und daher blieb eigentlich nur ein sehr lapidarer Schluss übrig, nämlich der Ausgleich der ordentlichen Gebarung der über Kredite ja nicht erfolgen darf, hätte ausschließlich so gelingen dürfen, dass man nämlich um die fehlenden Einnahmen auch weniger Ausgaben machen hätte müssen. Das bedeutet hätte, dass wir schon im Jahr 2003 und im Jahr 2004 in der Größenordnung von 130 bis 140 Millionen Euro geringere Ausgaben im OG-Budget haben hätten müssen. Das hätte natürlich gleichzeitig bedeutet das Ende der Form der Politik, wie wir sie kennen, nämlich eine verantwortungsvolle, sozial ausgewogene, zukunftsorientierte, investitionsorientierte Politik. Und das hätte unter Garantie keine Mehrheit im Grazer Gemeinderat gefunden, das hätte auch kein Verständnis in der Grazer Bevölkerung gefunden und unter diesen Umständen, nämlich einer äußerst ungünstig sich entwickelnden Einnahmensituation und Verpflichtungen und Aufgaben, die die Stadt Graz zu erfüllen hat, auch um die Zukunft dieser Stadt abzusichern, auf der anderen Seite war es wahrscheinlich der einzig richtig und sinnvolle Weg, den wir gegangen sind. Nämlich, dafür zu sorgen, dass wir die notwendigen Mittel für die laufenden Budgets haben auf der einen Seite und auf der anderen Seite einen sehr strengen und strikten Sanierungskurs, wie man seinesgleichen in Österreich jedenfalls bei vergleichbaren Gebietskörperschaften sucht. Und wenn jetzt insbesondere von der kommunistischen Fraktion moniert wird, dass man diese Liegenschaftstransaktionen nicht machen hätte sollen, dann fände ich es nur politisch korrekt und fair, sich auch vor den Wähler und die Wählerin zu

stellen und zu sagen, was dann alles nicht möglich gewesen wäre. Es wäre unter diesen Umständen nämlich nicht möglich gewesen, subventionierte Mieten für Gemeindewohnungsmieter anzubieten und da muss man auch den Mut haben und sich hinzustellen und zu sagen, das machen wir nicht. Dann nützt das ganze Winken nicht, da kann man runtertun, da kann man auch den Kopf in den Sand stecken meinetwegen, nur das sind keine Lösungskonzepte. Wenn man Lösungen haben will, dann muss man auch arbeiten, wenn man arbeiten will, muss man auch mit beiden Händen ordentlich zupacken. Da muss man auch den Mut haben, solche Entscheidungen zu treffen, mit denen in Wirklichkeit in diesem Hause niemand ganz glücklich ist, niemand glücklich sein kann, denn das, was wir eigentlich wollen, ist, dass wir als Stadt Graz so viel Geld bekommen auch von übergeordneten Gebietskörperschaften, wie wir es brauchen, um unsere Aufgaben zu erfüllen. Das ist im Moment leider nicht der Fall. Und trotzdem ist es sinnvoll und richtig, einen Sanierungskurs einzuschlagen, einen wirtschaftlich vernünftigen Kurs zu gehen und wir werden in der nächsten Gemeinderatssitzung die notwendigen Budgetbeschlüsse in diesem Sinn fassen. Im Übrigen ist es wohl ein Missverständnis wenn man meint, im letzten Moment wird die Immobilientransaktion durchgeführt, natürlich wird sie zum letzt denkbaren Zeitpunkt gemacht, weil wir ja Zinsen sparen wollen, alles andere wäre Unsinn, wäre ökonomisch völlig daneben und daher verstehe ich, ich weiß nicht wer in diesem Haus sich hinstellt und sagt, wir nehmen unsere Kredite oder unsere Mietzahlungen möglichst früh in Angriff, damit wir das Budget auch noch ordentlich zusätzlich belasten, also welchen Sinn das haben hätte sollen, die Erklärung bis du uns leider schuldig geblieben, lieber Sepp.

Zwischenruf GR. Schmalhardt: Es war nicht die Wirksamkeit, sondern die Vorbereitung, die uns stört.

Dr. **Riedler**: Daher nehme ich einmal an, dass es sich dabei nur um ein Missverständnis handeln kann. Die einzige Erklärung, die ich bisher von der kommunistischen Fraktion gehört habe, allerdings von Ernest Kaltenecker, der ja

nicht mehr unter uns weilt in der Stadtregierung, sondern mittlerweile ins Land gegangen ist, war, na dann hört's halt mit der Messe auf, also das Potential der Messe können wir schon einmal durchrechnen, was man damit ausgleichen kann in der ordentlichen Gebarung. Damit könnte ich ja nicht einmal fünf Wohnungen bauen bald für das, was wir da ausgeben, also das ist in Wirklichkeit relativ auch daneben gegriffen gewesen. Also ich ersuche nur mit einer gewissen Seriosität an die Finanzierungsfragen dieser Stadt heranzugehen oder man gibt sich einfach auf die Ebene der populistischen und demagogischen Auseinandersetzung, das ist auch in Ordnung, gehört auch zur Politik dazu und ist auch absolut zu akzeptieren. Nur dann darf man sich nicht drüber wundern, wenn einem ein solcher Stil auch vorgeworfen wird. Und zur Frage, wie es weitergehen wird. Mein von mir vorgelegter Budgetsanierungskurs sieht vor, dass wir bis zum Jahr 2010 zu keinen weiteren Schuldenaufnahmen mehr kommen. Und je früher wir Ausgaben einsparen, umso früher haben wir unser Ziel auch erreicht und umso besser wird das Niveau sein, unser Schuldenniveau sein, auf dem wir uns dann wiederfinden werden. Und es ist daher aus meiner Sicht auch notwendig, dass wir zumindest bis zum Jahr 2010 zu entsprechenden Sondererlösen kommen werden, um die ordentliche Gebarung auszugleichen. Wenn wir das nicht wollen, was ein absolut denkbarer Sanierungskurs wäre, nur nicht meiner, sage ich dazu, wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir schlicht und einfach ab dem Jahr 2007 ist anzunehmen, ein ausgeglichenes Budget in der ordentlichen Gebarung anstreben, das ist denkbar und Leistungen in der Größenordnung von dann, ich nehme jetzt einmal an, 60 bis 70 Millionen Euro schlicht und einfach streichen. Wenn wir diesen Weg gehen wollen, ist das Budgetsanieren einfach. Wenn wir das nicht wollen, wenn wir das für den falschen Weg halten, meine Damen und Herren, dann werden wir uns auch in Zukunft um Sondererlöse bemühen müssen, das Amt für Liegenschaftsverkehr, die Finanzdirektion waren bisher bei diesen Wegen sehr, sehr kreativ, alles was es da gegeben hat und was da behauptet worden ist, wie alles schief gehen wird, insbesondere wieder von der kommunistischen Fraktion, nämlich, wem man alles was wegnehmen wird, ist ja bisher nicht eingetreten und zwar auch deshalb nicht eingetreten, weil ich mich als Finanzreferent mit sozialer Verantwortung verstehe und auch in Zukunft wird das so sein. Wir werden also versuchen, die weiteren Wege zu skizzieren, wir haben noch Liegenschaften, wir haben auch andere Werte, die für den Ausgleich in Frage kommen und in jedem Fall wird es so sein, dass alles, was im

Instrumentarium der Stadt Graz von Bedeutung ist, auch im Eigentum der Stadt Graz weiterhin sich befinden wird. Dafür gebe ich hier mein Wort ab, das ist der Weg, den wir gehen wollen und das worum ich den Gemeinderat heute ersuche, ist auch weiterhin Unterstützung für einen Sanierungsweg, wie ihn die Stadt Graz dringend braucht und wie sie ihn bisher mit Erfolg gegangen ist (*Applaus SPÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (31 : 17).

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

22) A 8/4 – 1141/2001

erhöhte Mehrheit

- 1.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.7.2004, GZ: A 8/4 – 21533/2003 und Rückabwicklung betreffend den Tausch von Grundstücksflächen in der Sturzgasse und Herrgottwiesgasse
- 2.) Einvernehmliche Auflösung des Bestandvertrages für eine rund 20.000 m² großen Liegenschaft in der Herrgottwiesgasse mit 31.12. 2005
- 3.) Verkauf der Gst.Nr. 1947/2 und Nr. 1943/1, KG Gries im Ausmaß von 19.703 m² und 768 m², gelegen an der Sturzgasse
- 4.) Anmietung einer ca. 400 m² großen Fläche als Möbellager im Bereich Sturzgasse 16
- 5.) Grenzberichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich Sturzgasse/Lagergasse

GR. **Schmalhardt**: Das gegenständliche Stück, meine Damen und Herren, wurde ausgelöst durch die Aufrechterhaltung des Sturmplatzes, übersiedelt der Grazer Sportplatz nicht in die Herrgottwiesgasse, also der damals beschlossene Grundstückstausch kann rückgängig gemacht werden. Weiters die einvernehmliche Auflösung des Bestandsvertrages, Verkauf eines Möbellagers und Grenzberichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Sturzgasse. Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, 9, 22 und Abs. 3 (hinsichtlich der Punkte 1 und 3) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2004, GZ. A 8/4 – 21533/2003 betreffend Tausch von Grundstücksflächen in der Sturzgasse und Herrgottwiesgasse zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG wird aufgehoben und das Rechtsgeschäft des Tausches dieser Grundstücksflächen rückabgewickelt.
- 2.) Die einvernehmliche Auflösung des Bestandvertrages vom 17.1.1997 mit 31.12.2005 zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG für eine rund 20.0000 m² große Fläche in der Herrgottwiesgasse wird genehmigt.
- 3.) Der Verkauf der städtischen Grundstücke Nr. 1947/2 (neu) und Nr. 1943/1 (neu) mit dem darauf befindlichen Objekt (Möbelhalle) im Ausmaß von 19.703 m² und 768 m², somit insgesamt ca. 20.471 m² (mehr oder weniger nach dem endgültigen Vermessungsergebnis) an der Sturzgasse zu einem Quadratmeterpreis von € 130,00 zuzüglich des Kaufpreises der Möbelhalle von € 92.000,00 somit insgesamt € 2.753.230,00 an die AEVG, Sturzgasse 16, 8020 Graz wird im Sinne des Teilungsplanes Nr. 56764/04 vom 5.10.2004 des Stadtvermessungsamtes genehmigt.
- 4.) Die Anmietung (Zug um Zug mit der Übergabe an die AEVG) einer ca. 400 m² großen Fläche im Bereich Sturzgasse 16 als Ersatzfläche für die Möbelhalle zu einem Mietpreis von € 2.50/m² und Monat auf die Dauer von 6 Jahren von der AEVG wird genehmigt. Der Kaufpreis von € 92.000,00 für die Möbelhalle wird mit einer Mietzinsvorauszahlung von € 72.000,00 auf 6 Jahre kompensiert.
- 5.) Die Grenzberichtigungen im Bereich Lagergasse (Gst.Nr. 2252/3, KG Gries) und Sturzgasse (Gst.Nr. 2291 bzw. Nr. 1943, je KG Gries) im Sinne des Teilungsplanes Nr. 56764/04-1 vom 5.10.2004 des Stadtvermessungsamtes

(Auflassung vom öffentlichen Gut bzw. Übernahme ins öffentliche Gut) werden genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatter: GR. Eichberger

27) A 14 – K – 777/2002-21

erhöhte Mehrheit

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
Deckplan 1 (Baulandzonierung); 3.
Änderung 2005 – Entwurf
Beschluss zur öffentlichen Auflage

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht bei diesem Stück um eine Deckplan 1 Baulandzonierungsänderung, und zwar im Konkreten ist hier die 3. Änderung 2005 des Deckplanes 1 vorgesehen. Es betrifft vier Bereiche, der erste wäre für Hochhausstandorte, ergibt sich die Notwendigkeit zur Erstellung eines Bebauungsplanes aufgrund der besonderen stadtbildprägenden Wirkung solcher Gebäude, der zweite Bereich, wo wir uns sehr freuen, dass hier eine Zusage an die Bezirksbevölkerung hier eingehalten wurde, hier geht es um das Areal der Grazer Messe, soll zu einem großen Teil einer Messesfremdennutzung zugeführt werden, aufgrund der zentralen Lage im Stadtgebiet und der damit verbundenen höheren Bebauungsdichte wird eine geordnete Siedlungsentwicklung hier angestrebt. Nutzungen, das möchte ich schon noch ergänzend dazusagen, Nutzungen im Rahmen der Grazer Messe sind auf Grund der erforderlichen Flexibilität von der künftigen Bebauungsplanpflicht ausgenommen. Bereich drei betrifft Eggenberger Gürtel – Lazarettgürtel – Kärntner Straße, dieses Gebiet erfährt durch die Ausführung oder in Planung befindlicher infrastruktureller Maßnahmen städtebauliche Entwicklung und eine entsprechende Standortaufwicklung. Hier soll die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs diese Entwicklung fördern und der vierte und letzte Bereich im Zuge dieser dritten Änderung betrifft das Gebiet Humboldtstraße – Mozartgasse – Rosenberggürtel – Heinrichstraße, hier soll zum Schutz dieses Grünraumes in diesem Gebiet die Erstellung eines verpflichtenden Bebauungsplanes

verordnet werden. Ich darf damit und wir haben dieses Stück auch eingehend gestern im einschlägigen Ausschuss behandelt und ich darf jetzt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs-, Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, und zwar den Entwurf zur dritten Änderung 2005 des Deckplanes 1, Baulandzonierung, im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz vom 14. Dezember kundzumachen und in der Zeit vom 15. Dezember dieses Jahres bis 13. Februar 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

den Entwurf zur 3. Änderung 2005 des Deckplanes 1 (Baulandzonierung) im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz vom 14. Dezember 2005 kundzumachen und in der Zeit vom 15. Dezember 2005 bis 13. Februar 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (44 : 0).

Unterbrechung des Gemeinderates von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Berichterstatterin: GRin. Edlinger

6) A 8 – K – 1025/1984-65

Müllabfuhrgebühren:
Müllabfuhrordnung - Novellierung

GRin. **Edlinger**: Es wird vorgeschlagen, mit Datum 1.1.2006 die Müllabfuhrgebühren im Ausmaß von 2 % zu erhöhen, da dies im, wie auch im Stück ausgeführt und näher

erläutert, im Bereich der für Jahresbeginn 2006 prognostizierbaren Preissteigerungen liegt. Bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt idF. LGBl. Nr. 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zirka ein Jahr her, eigentlich der 2. 12. letzten Jahres, da haben wir damals einer Erhöhung zugestimmt. Aber in einem Zusatzantrag eingefordert, dass ein möglichst günstiger Entgeltkatalog bei der AEVG zu schaffen ist, der über ein marktgerechtes Entgeltniveau nicht hinausgehen darf. Es ist bislang nicht erfüllt worden. Es ist uns aber bekannt, dass die AEVG diesbezüglich eine Umfrage durchgeführt hat und österreichweit vergleichbare Preise erhoben hat. Aber das Ergebnis ist bislang nicht kundgetan worden, es gibt keinen Zugang anscheinend auch zu diesem Ergebnis und jetzt würde ich eben aus dem Grund, weil ich ja weiß, dass Stadtrat Dr. Riedler auch der Eigentumsvertreter ist, einfach auch in seine Richtung irgendwie betonen, dass es nämlich auch fair wäre, wenn es die Möglichkeit geben würde, die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage auch für uns im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Und der zweite Punkt, der es uns nicht möglich macht, dem Tagesordnungspunkt 6) zuzustimmen ist, dass eine Novellierung der Müllabfuhrordnung schon im Laufe des Jahres 2004 in Kraft treten hätte sollen, also mit der Prämissen verknüpft verursachergerecht, ökologisch und auch das ist zurückgestellt worden damals, aber auch mit dem Argument, dass man das Inkrafttreten des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes abwarten müsse, das ist bislang schon längst erfolgt, und zwar ab 1. November 2004 gibt es das und die Müllabfuhrordnung gibt es nach wie vor nicht. Das heißt, zwei Punkte, die für uns nicht umgesetzt worden sind in der Zwischenzeit, die wir aber ganz wesentlich auch als Grundlage sehen, um also das im Zusammenhang quasi zu sehen mit einer

Steigerung und wir werden aus diesem Grund dem Tagesordnungspunkt 6) nicht zustimmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass im Stück ein Gebührenvergleich und ein Benchmarking ja enthalten ist. Ich kenne die Untersuchungen der AEVG auch nicht, ich werde bei der nächsten Generalversammlung deiner Anregung folgen und nach den Ergebnissen dieser Untersuchung fragen. Ich gehe davon aus, dass es allerdings auch in den Wirtschaftsbetrieben zum Beispiel entsprechende Unterlagen und Untersuchungen und Nachfragen gibt, in welcher Größenordnung und welche Systeme in anderen Städten zur Müllentsorgung und zu den dazugehörenden Gebühren bestehen. Faktum ist allerdings, dass der Rechnungshof des Bundes uns dringend empfohlen hat, die Müllgebühren auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben und wir haben ja in den vergangenen Jahren uns auch darauf verstanden im Gemeinderat, dass wir die notwendigen Erhöhungen, die dadurch zustande gekommen sind oder deshalb notwendig geworden sind, weil man über viele Jahre den Kostendeckungsgedanken völlig außer Acht gelassen hat, dass wir die notwendigen Erhöhungen schrittweise vornehmen. Der nun vorliegende Voranschlag deckt im Großen und Ganzen die Inflationssteigerung ab und ist daher durchaus aus meiner Sicht moderat zu sehen und entspricht auch der Idee der Kostendeckung.

StRin. **Monogioudis**: Die von der Frau Gemeinderätin Taberhofer angesprochenen Vergleiche, die sind selbstverständlich den Wirtschaftsbetrieben nicht bekannt. Also es wäre auch für uns sehr interessant, das einsehen zu können genauso wie für den gesamten Gemeinderat. Das Zweite ist, dass auch die Wirtschaftsbetriebe auf so eine neue Müllabfuhrordnung warten, weil wir mehr Möglichkeiten hätten, zum Beispiel Intervalle zu verändern etc. Also das heißt, wir warten auch sehnsüchtig darauf (*Applaus KPÖ*).

Dr. **Riedler**: Noch ganz kurz. Es gibt ja eine Arbeitsgruppe im Magistrat, die auch Vertreter aus deinem Ressortbereich hat, die da mitarbeiten. Die Müllabfuhrordnung ist an und für sich eine Sache, die im übergeordneten Kompetenzbereich liegt. Ich fühle mich zuständig für die Gebührenhöhe, dass es hier zu Strukturveränderungen und Verbesserungen kommen muss, wissen wir auch deshalb, weil darüber sehr heftig diskutiert wird und ich gehe davon aus, dass diese Diskussionen in absehbarer Zeit auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Wie wir wissen, ist jede Änderung in diesem Bereich allerdings auch unter Umständen mit Schwierigkeiten und Problemen für einen Teil der Gebührenzahler verbunden und diese Probleme möglichst zu vermeiden, ist wahrscheinlich auch die Aufgabe und das Problem, das diese Arbeitsgruppe zu lösen versucht.

StRin. **Monogioudis**: Es tut mir Leid, aber es ist nicht so, dass das etwas ist, was zwischen uns ausgearbeitet wird sondern dafür ist natürlich die Abteilung für Abfallwirtschaft zuständig.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Stück Nummer 2) ist bitte im Ausschuss jetzt zurückgestellt worden, damit auch abzuhaken. Das Stück Nummer 4) ist das Stück, das im nicht öffentlichen Teil behandelt wird, ist damit auch abzuhaken und ich wurde gebeten, ein Stück noch aus Zeitgründen jetzt vorher zu behandeln und das ist das Stück Nummer 31).

Berichterstatter: StR. Miedl

31) A 16 – 115/2005-1

**3. Grazer Kulturdialog;
Informationsbericht**

StR. **Miedl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal danke, dass Sie akzeptieren, dass ich meinen Bericht an den Gemeinderat vorziehen kann. Ich habe nämlich ab 16.00 Uhr eingeladen, dass Sie zu uns ins Büro kommen, diese Einladung möchte ich wiederholen und freue mich darauf, dass Sie zu uns kommen. Meine Damen und Herren, ich war jetzt sechs Jahre lang in Wien, ich habe dort im Wesentlichen Infrastruktur und Verkehrspolitik gemacht, ich bin zurückgekommen nach Graz und war erstaunt ob der Vielfalt der Szene und ob des großen qualitativen Aufwindes, den die Kulturszene in Graz insgesamt gemacht hat. Ich habe viele Bekanntschaften erneuert und viel Neues in dieser Zeit kennen gelernt und trotzdem glaube ich, meine Damen und Herren, dass Sie ein Recht darauf haben zu wissen, wo steht der neue Kulturstadtrat grundsätzlich. Und ich bin gerne bereit, diese Grundsatzklärung auch mit Ihnen gemeinsam heute zu besprechen. Der stattgefundene Kulturdialog hat im Wesentlichen mehr als 100 aktive Kulturschaffende in dieser Stadt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Mehr als 100 aktive Kulturschaffende in dieser Stadt haben teilgenommen an diesem Kulturdialog und ich habe zu Beginn erklärt, dass ich selbstverständlich kein Kunstsachverständiger bin und das auch nicht werden will, weil dazu gibt es ausreichend qualifizierte Persönlichkeiten in dieser Stadt. Letztendlich sind es die Kulturschaffenden selbst, die zu qualifizieren haben. Ich habe den anwesenden kulturschaffenden Frauen und Männern gesagt, dass ich bereit bin zuzuhören, dass ich bereit bin hinzusehen und dass ich mich persönlich als Ermöglicher von Kultur und Kunst sehe. Ich möchte aber sehr wohl Dinge hinterfragen, ich möchte natürlich schauen, dass Innovation im öffentlichen Raum aber auch darüber hinaus im Kulturbereich grundsätzlich möglich wird. Ich möchte aber Traditionen bewahren, ich sage das ganz bewusst, weil nur am Traditionellen kann man aufbauen und Neues erleben. Ich habe schon erwähnt, dass für mich die Standortpolitik eine sehr wesentliche Frage war und ich habe in meiner Zeit in Wien mit sehr vielen, sehr interessanten Unternehmen zu tun gehabt, und wenn es um Standortfragen ging, dann war immer eine der Fragen, wie schaut es mit Verkehrsaufschlüsselung mit Verkehrsanbindung, wie schaut es mit der Verwaltung in

den jeweiligen Bereichen aus, wie geht es mit der medizinischen Versorgung und wie ist das kulturelle Angebot. Das heißt, von dort her habe ich selbstverständlich gewusst, dass die Kultur und das kulturelle Angebot selbstverständlich auch einen Einfluss auf die Standortfragen insgesamt hat und dass das ein nicht zu unterschätzender Faktor war. Ich habe in diversen Zeitungen natürlich auch, die waren ja alle neugierig, was wird der neue Kulturstadtrat grundsätzlich sagen, in einer der Zeitungen habe ich gesagt, aktive Kulturpolitik ist für mich Sicherheitspolitik. Und es haben sehr viele Kulturschaffende mich daraufhin angerufen und gefragt, na wie meint das denn der Miedl und sehr viele haben mir gratuliert. Und ich habe den Kulturschaffenden dann erzählt von meinem Erlebnis, mein Bruder hat sehr lange in Portugal gelebt und der Hafen in Portugal war ein eher heruntergekommenes Viertel, es gab dort sehr viele dunkle Gestalten und es war insgesamt in Lissabon, Portugal habe ich gesagt und Lissabon habe ich gemeint, beides stimmt irgendwo und dieses Viertel, meine Damen und Herren, ist seit dem Beitritt der EU durch Künstler wahnsinnig aufgewertet worden. Das heißt, es haben dort Kulturschaffende, es haben Architekten dazu beigetragen, dass dieses Viertel einen ganz anderen Stellenwert hat und plötzlich gibt es dort ein buntes Treiben, es ist hell, es ist bunt und es ist wahnsinnig interessant. Ähnliches hat sich in London und Soho ereignet und, meine Damen und Herren, wenn wir genau hinschauen und hinter das Kunsthaus blicken, die Grazer Mariahilfer Straße bietet heute ein völlig anderes Bild als noch vor zehn Jahren und Sie werden mir Recht geben, dass diese Frage wahrscheinlich eine sehr politische, wenn nicht hochpolitische ist. Ich sage nur, meine Damen und Herren, ich habe in der Zeit in Wien ein sehr langes Gespräch mit Rotraud Berner geführt, die eine hochinteressante Frau ist, die hat mir erzählt von einem Ort, wo sie ein Wochenendhaus hat in Südtirol. In diesem Ort in Südtirol hat die Konfliktaustragung nur über Streit und Rauferei stattgefunden, es gab keinen Ort sonst, wo so viel gerauft und gestritten wurde, wie dort und sie haben einen Künstler eingeladen, das heißt, sie hat die Initiative ergriffen, einen Künstler eingeladen und der Künstler hat dort diesen Ort akupunktiert mit riesigen Holzpfehlen, es war das Aufsehen in dem Ort, ob die Akupunktur gewirkt hat, weiß heute niemand mehr, es wurde jedenfalls irrsinnig intensiv diskutiert und die Diskussion hat zu einem Bewusstseinsprozess geführt, der jetzt dazu beiträgt, dass die Konflikte anderes als damals ausgetragen werden. Man kann somit auch sagen, Kulturpolitik ist ein sehr aktiver Teil der Friedenspolitik, meine Damen und Herren. Bei dem Kulturdialog habe

ich eines erleben dürfen, das war mein Gefühl, Herr Kollege Candussi, dass die Kulturschaffenden auf meine Offenheit insofern reagiert haben, dass sie nicht zugemacht haben und mit Vorurteilen reagiert haben, wie das da manche im Haus tun, sondern dass sie auf mich zugegangen sind und in der Zwischenzeit ein Dialog und ein Prozess entstanden ist, der mir Spaß macht, mit diesen Künstlerinnen und Künstlern zu arbeiten. Meine Damen und Herren, es gab bei diesem Dialog ein absolutes Bekenntnis von mir zum Fachbeiratsystem. Ich danke den Damen und Herren, die dazu beitragen, dass es unentgeltlich passieren kann und somit sehr viel Geld mehr in Richtung der Kulturschaffenden möglich ist. Ich habe mich bekannt zu dem Kulturstättenkonzept, wo ein Teilbericht bereits den Gemeinderat erreicht hat, ein Zwischenbericht, ich habe mir sehr interessiert angehört die Einrichtung einer Servicestelle und bin bereit da auch Ideen einzubringen. Da gibt es mögliche Synergien und ich bekenne mich zu dem spartenübergreifenden Konzept, das Christian Buchmann im Wesentlichen angedacht und erarbeitet hat und wo es sehr viele in dem Haus gibt, die das auch wollen, nämlich das Architekturprojekt 2007, das unter dem Kurzwort A07 sozusagen bekannt ist. Und ich habe mit den interessierten Architekten auch grundsätzlich vereinbart, dass wenn wir das andenken und wenn wir es vorantreiben wollen, ich ganz gerne möchte, dass wir den soziokulturellen Raum ausleuchten, dass wir hinschauen, in welcher Situation leben sehr viele Grazerinnen und Grazer, wie können wir dazu beitragen, dass Angsträume nicht mehr Angsträume sind, sondern bewusst erlebte städtische Lebensräume, dass wir ähnlich wie in Berlin mit den Architekten auch im Zusammenwirken mit dem Sozialamt, Frau Kollegin Kaltenbeck, auch über Architekturpolitik und Architektur Sozialpolitik durchaus machen können. Meine Damen und Herren, das sind Vorhaben, die gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern besprochen wurden. Drei grundsätzliche Bemerkungen noch zum Schluss. Im Wesentlichen unter vielen anderen Initiativen gibt es drei aus meiner Sicht sehr weit hinausstrahlende, weit über Graz hinausstrahlende kulturelle Initiativen, eine davon ist die Styriarte. Ich war in dieser Woche beim Rektor Kolleritsch, der den Künstler Harnoncourt persönlich kennt, mit ihm immer wieder sozusagen im Dialog und Gespräch ist und der mir Folgendes sagt: Herr Stadtrat, wissen Sie, wir verfügen da über ein Kleinod, über einen Kopf in Graz, der gerne bereit ist, für uns die Botschaft in die Welt hinauszuspielen mit seinem hohen fachlichen Können, mit dem, was allgemein anerkannt und fachlich anerkannt ist.

Zwischenruf GRin. Mag. Uray-Frick: Wir wissen es eh, aber der Flecker nicht.

StR. **Miedl:** Ich weiß es, Frau Kollegin, die Adresse ist eine ganz andere und ich bitte den Gemeinderat, dazu beizutragen, dass wir unmöglich da zuschauen dürfen, wie mit Fahrlässigkeiten in der Politik solche Größen aus unserer Stadt davongejagt werden, Herr Kollege (*Applaus ÖVP*). Ich habe ein Gespräch mit Flecker gehabt und ich sage Ihnen, ich werde das nicht zulassen und ich werde alles, mein ganzes politisches Können daransetzen, dass es dieses Styriartekonzert in der angedachten Form auch wieder gibt, wir werden das nicht zulassen und ich habe einige Freunde, mit denen wir gemeinsam das zu verhindern beabsichtigen (*Applaus ÖVP*). Ein Gleiches ja, meine Damen und Herren, gibt es für mich für den steirischen Herbst. Es ist das Avantgardfestival, das weit über die Grenzen hinausstrahlt, das über die Grenzen hinaus bekannt ist und mit der neuen Intendantin Kaupp-Hasler, denke ich, hat man einen guten und richtigen Griff getan. Ich habe wiederholt Gespräche mit ihr gesucht und geführt und ich weiß, dass wir den steirischen Herbst in sehr kompetente und gute Hände gelegt haben. Und ein Weiteres, meine Damen und Herren, ist das Kunsthaus. Das ist jene Institution, die auch Strahlkraft weit über die Grenzen von Graz hinaus hat, dieses Kunsthaus verdient es, von uns auch entsprechend beachtet und politisch behandelt zu werden. Meine Damen und Herren, auch hier müssen wir aufpassen, dass die optimale Hülle auch eine Fülle erhält, die es wert ist, sozusagen über die Grenzen von Graz hinauszustrahlen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, habe ich die Kulturschaffenden dieser Stadt eingeladen sich einen kurzen Weg auf mich einzulassen, die tun das, ich bin da in sehr gutem Gespräch mit sehr vielen und ich lade Sie ein, dass Sie mit mir auch in Dialog treten, um gemeinsam mit Ihnen Kulturpolitik zu machen, soweit mein Bericht zum Kulturdialog 2005 (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

23) A 10/BD – 210/05-59
A 13 – K 16/1999/9

Informationsbericht Bad Eggenberg
Sport- und Wellnessbad zu GZ: A 8-K
1244/1999-10 vom 19.12.2002

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten hier im Haus haben die Präsentation der Projektgruppe Sanierung beziehungsweise Neubau Bad Eggenberg miterleben dürfen und das erspart mir einen langen Bericht hier abzuliefern. Ich glaube, ich kann für alle Fraktionen sprechen, dass wir sehr froh sind und wäre, wenn das Bad Eggenberg endlich in Angriff genommen werden würde. Im Verkehrs- und Bau- und Raumordnungsausschuss wurde über dieses Stück heftig diskutiert und wir sind einhellig zur Meinung gekommen, dass dem Bericht zuzustimmen ist mit einem Zusatzantrag aller Fraktionen. Und dieser Zusatzantrag lautet: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen und die betroffenen Referenten beauftragen, die notwendigen Fördergespräche betreffend die Neuerrichtung des Sportbades Eggenberg zu führen und zum Abschluss zu bringen und dem Gemeinderat bis spätestens April 2006 zu berichten. Ich bitte um Zustimmung für den Informationsbericht und für den Zusatzantrag.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Kultur- und Sportausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 16.20 Uhr den Vorsitz.

GR. **Simbürger:** Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Ich möchte die Sitzung nicht unnötig verlängern, aber ich glaube, es ist schon notwendig, speziell

zum Bad Eggenberg einige Worte zu verlieren. Mir ist sehr wohl, werte Kolleginnen und Kollegen, die finanzielle Situation der Stadt Graz bewusst. Nur was sich hier rund um Eggenberg, rund um das Bad Eggenberg in den letzten Jahren abgespielt hat, ist einfach ein Trauerspiel, muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren. Ich habe selbst von meiner Seite, für meine Fraktion unzählig Anträge, auch dringliche in diesem Haus gestellt, es gibt Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, die sich ebenfalls sehr bemüht haben, nur weitergegangen ist überhaupt nichts, der Ball ist immer hin- und hergeschoben worden. Man hat an und für sich große Visionen gewälzt, zum Schluss hat man schon gesprochen vor der Wahl von einem so genannten Kompetenzzentrum, was an und für sich sehr toll wäre, wenn es kommen würde, würde rund 70 Millionen Euro verschlingen, umgerechnet, meine Damen und Herren, eine Milliarde Schilling, da kann man sich was vorstellen, wer soll denn das Ganze finanzieren? Bleiben wir einmal wirklich beim Bad Eggenberg, fangen wir mit einer Modulbauweise an, beginnen wir einmal, das Bad zu sanieren beziehungsweise das Bad neu zu bauen, denn sanieren kann man dieses Bad überhaupt nicht mehr, das ist mehr oder minder abgewohnt und ich würde sagen, das ist einer Stadt wie Graz nicht würdig, dass man sich dieses Schauspiel dauernd anschauen muss. Und ich würde wirklich dringend ersuchen, dass man einen Termin findet unter den Gebietskörperschaften Stadt, Land und Bund, dass man wirklich einmal konkrete Zahlen auf den Tisch bringt, weil ich glaube, ich werde es in dem Gemeinderat nicht mehr erleben, dass dieses Bad wahrscheinlich gebaut wird. Man spricht jetzt von einer Entwicklungsphase bis zum Jahr 2010, das muss ja alles ausgeschrieben werden und bei einem Bad in dieser Größenordnung kann es ja auch Verzögerungen geben. Nehmen wir nur das Stadion in Klagenfurt her, wie lang es dort gedauert hat, hat es Einsprüche gegeben usw. Ich möchte gar nichts ins Detail gehen, reißen wir uns wirklich zusammen, werte Kolleginnen und Kollegen, ziehen wir an einem Strick, dass dieses Schauspiel an und für sich beendet wird (*Applaus SPÖ*).

StR. Eisel-Eiselsberg: Meine Damen und Herren! Ich finde es zu allererst sehr positiv, dass wir heute ein sehr umfangreiches informatives Stück vorgelegt bekommen haben. Das auch einen möglichen Sportimpulscluster bereits mitdenkt

und mitbehandelt und ich denke, dass wir eigentlich die begonnenen Fördergespräche sowohl für das große Projekt, wengleich da noch viele Gespräche notwendig sein werden, aber sehr wohl für das eine und für uns vor allem sehr wichtige Modul Bad Eggenberg, dass diese Gespräche nunmehr fortgesetzt und zu einem definitiven Abschluss gebracht werden können. Ich möchte dafür wirklich der Stadtbaudirektion, die federführend an diesem Projekt gearbeitet hat und hier die Koordination übernommen hat mit dem Herrn Baudirektor für die professionelle und gute Arbeit danken (*Applaus ÖVP*). Insofern habe ich trotz aller Verzögerungen, die uns allen nicht gefallen, heute eigentlich keine Aufregung zu diesem Stück erwartet, wengleich sie nicht unmittelbar hier im Haus passiert ist, ist sie zumindest über die Medien verlautbart worden: Dass unser Finanzstadtrat, Herr Kollege Dr. Riedler, Licht ins Förderungsdunkel bringen will, das ist eine sehr passende Überschrift in der vorweihnachtlichen Zeit und er beginnt auch seine Aussendung, unter Anführungszeichen, das als nahezu unzumutbar befindet, dass die Situation in Eggenberg so ist, wie sie ist. Das werden wir ja wohl alle mehr oder weniger auch so empfinden, weil es tatsächlich nicht mehr zumutbar erscheint, ein Bad mit einem Lebensalter von über 30 Jahren noch in einem Zustand zu haben, wie er eben nahezu beim Bau auch war. Wir alle kennen die Probleme, die in hygienischer Hinsicht da sind, in baurechtlicher Hinsicht da sind, es ist uns allen klar, dass wir was machen müssen. Wenn er allerdings dazu sagt, dass diese Unzumutbarkeit in einem anderen Bereich angesiedelt ist, dass die Sanierungspläne immer vage sind und dass er jetzt klar Schiff machen will, Nägel mit Köpfen machen will und dass endlich irgendeine Zusage auf den Tisch kommen soll, dann muss ich dazusagen, es ist ein wenig schon auch unzumutbar, wenn man sich so viele Stunden mit diesem Proejkt befasst hat und eigentlich dieses Projekt und die Unterlagen, die Ihnen vorliegen, es ist der erste Teil dieses Projektes in der Stadtregierung sehr umfassend mit dem gleichen Inhalten, die Ihnen präsentiert und vorgelegt sind, mit den gleichen Summen, die Ihnen vorgelegt sind, dann sagt, man hat eigentlich nichts gewusst davon. Es ist seit mittlerweile Mai beziehungsweise dann Juli 2004 klar, wie schaut das Projekt Bad Eggenberg aus, was kostet es, wie schaut die Finanzierung aus, was beinhaltet es? Und wenn man dann mehr als eineinhalb Jahre später sagt, man weiß nichts von diesem Projekt und man weiß nichts über die Inhalte, dann erscheint mir das für jemanden, der sich um dieses Projekt, so wie Sie, sehr bemüht hat und viele Stunden damit verbracht hat, sich damit auseinanderzusetzen, eigentlich als

unzumutbar (*Applaus ÖVP und KPÖ*). Wenn in dieser Aussendung weiter ausgeführt wird, dass er zwar nichts weiß, wie er vorher sagt, aber jedenfalls sieben Millionen aus seinem Finanzressort zur Verfügung stellt dafür, dann wundere ich mich sehr, wir drehen hier jeden Cent herinnen um, aber unser Finanzstadtrat stellt sieben Millionen zur Verfügung für ein Projekt, das er nicht kennt, nach seinen eigenen Aussagen (*Applaus ÖVP*). Darüber hinaus darf ich an einen Antrag des Gemeinderates, einen Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2002 erinnern und ich gehe davon aus, dass seinerzeit der Herr Gemeinderat Dr. Riedler diesen Antrag, weil er einstimmig war, mitbeschlossen hat, das, was Ihnen heute vorliegt, ist letztendlich das Ergebnis dieses Auftrages des Gemeinderates,...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Wie lange hat das jetzt gedauert? Drei Jahre, ich gratuliere, drei Jahre geschlafen.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** ...wo sehr klar drinnen steht, mit welchen Rahmenbedingungen bei dieser weiteren Planung überlegt werden sollte, was alles einfließen soll, nämlich ein 50-Meter-Bad samt Nebenanlagen für internationale Schwimmveranstaltungen, ein markt- und wettbewerbsgerechter Wellnessbereich, Attraktivierung der Freibadanlage, Konzeption für den Gesamtbereich der städtischen Liegenschaften, auf denen sich das Bad befindet und die Sportanlagen des ASKÖ befinden. Also das alles sollte nicht so überraschend sein, dass es heute in diesem Antrag der Baudirektion auch so erledigt wurde und wenn es darum geht, wer wofür dann letztlich zuständig ist, auch hier findet sich im erwähnten Gemeinderatsbeschluss ein sehr klarer Hinweis. Hier steht nämlich, für eine Aktualisierung beziehungsweise Fertigstellung der Gesamtplanung und des Gesamtkonzeptes soll eine Projektgruppe gebildet werden, die aus folgenden Vertretern zu bestehen hat: Baudirektion, Finanz- und Vermögensdirektion, Liegenschaftsverkehr, Liegenschaftsverwaltung, Sportamt, Grazer Stadtwerke und miteingebunden sollten auch die Vereine werden, die vor Ort dort sich um den Wassersport bemühen. Also meine ich auch, dass es mehr als überraschend ist,

wenn die Finanz- und Vermögensdirektion beziehungsweise deren politisch verantwortlicher Referent, Dr. Riedler, dann meinen, auf diesem Stück nicht einmal mit einer Geschäftszahl mitwirken zu wollen, weil die Finanz- und Vermögensdirektion natürlich sehr wohl eingebunden war in diese Gespräche, zumindest am Anfang, wo es auch um die Inhalte und weitere Vorgangsweise gegangen ist. Wenn es um einen Zeitplan geht, der in der Presseaussendung auch gefordert wird, der Zeitplan ist klar, sobald der Gemeinderat hier den Startschuss geben kann, ist auch ziemlich klar, wie die weiteren Schritte zu sein haben und wenn der Herr Kollege dann letztendlich in seiner Aussendung sagt, er will klargestellt haben, dass eigentlich alle Fragen der Finanzierung in die Zuständigkeit des Sportstadtrates fallen und dass es meine Aufgabe ist, die Finanzierungszusagen für Projekte wie Sportcluster oder Bad Eggenberg von Bund und Land Finanzierungszusagen einzuholen, dann nehme ich das zur Kenntnis, dass der Finanzreferent über Finanzfragen nicht verhandeln will, aber ich werde das sehr gerne mit dem Bürgermeister wahrnehmen und ich denke auch, dass wir da zu einem guten Ergebnis kommen werden, weil er schließt auch mit dem Satz, oder die Aussendung vielmehr, für die Realisierung ist in letzter Konsequenz er, also ich, als zuständiger Stadtrat verantwortlich, daran führt kein Weg vorbei, ich verspreche, dass ich diesen Weg sehr konsequent fortsetzen werde, weil mir das tatsächlich wichtig ist und ich übernehme da auch ganz gerne Aufgaben, die offensichtlich im Finanzressort nicht mehr wahrgenommen werden wollen. Und erlauben Sie mir einen abschließenden Satz oder zwei. Ich war ganz frisch in meiner Funktion als Sportstadtrat und da bin ich da drüben im Eck gestanden, also es war die Sitzung schon aus und ich habe mit meinem Kollegen im Hinausgehen noch kurz geplaudert und er hat mir zu zwei großen Sportprojekten oder eines ein bisschen größer als das andere gesagt, dass das ausschließlich seine Zuständigkeit ist, die er auch in Zukunft, obwohl ich Sportstadtrat bin, weil das sind Liegenschaften der Stadt Graz, das wird er als Finanz- und Beteiligungsreferent verhandeln und zu einem Ende bringen. Ich sage Ihnen jetzt, welche beiden Projekte das waren: Es war das Projekt Grazer Sportklub und es war das Projekt Bad Eggenberg. Ich habe mir damals gedacht, meine Damen und Herren, und da mag sicher auch eine Rolle gespielt haben, dass ich da ganz frisch in dieser Funktion war, als Sportreferent muss mir nur wichtig sein, dass diese Projekte zu einem guten Abschluss kommen im Sinne des Sports. Bei beiden Projekten wissen wir, meine Damen und Herren, wie weit wir mit

dieser reklamierten Zuständigkeit gekommen sind, letztendlich (*Applaus ÖVP*). Ich empfinde das, was hier am Anfang steht, als nahezu unzumutbar, diese Situation kann ich durchaus auch für mein Ressort reklamieren, aber ich verspreche Ihnen, dass ich in diesem Projekt sehr konsequent weiter vorgehen werde und ich gehe davon aus, lieber Herr Kollege Simbürger, dass wir in dieser Gemeinderatsperiode sicher noch einen Finanzierungsbeschluss zusammenbringen (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Na, den Handschuh nehme ich doch glatt auf. Der Herr Kollege Eiselsberg hat da ein bisschen eine lückenhafte Erinnerung, ich helfe ihm gerne auf die Sprünge. Ich bin aber ganz dankbar, dass er meine Presseaussendung vorliest und am Schluss auch sagt, dass er im Prinzip eh einverstanden ist, dass er zuständig ist.

Zwischenruf StR. Eisel-Eiselsberg: Wenn du es nicht wahrnimmst.

Dr. **Riedler**: Es gibt jetzt halt einmal gewisse Bereiche, für die verschiedene Ressort zuständig sind, soweit ist es ja richtig, was er sagt. Es ist auch so, und da wird er sich daran erinnern, weil er sitzt ja seit geraumer Weile auch schon in der Stadtregierung, dass es tatsächlich von mir eine Zusage gegeben hat und zwar nach einer Vorstellung dieses Projektes Bad Eggenberg durch die Baudirektion und so neu ist ja das, was wir, das ist ja das, was uns eigentlich gewundert hat, so neu ist ja das, was hier vorgestellt wurde in dem heutigen Bericht nicht, das ist in Wirklichkeit der Stand der Dinge von vor eineinhalb Jahren, nicht mehr, nicht weniger. Das jetzt als Erledigung nach einer Schrecksekunde von drei Jahren einer Beauftragung darstellen zu wollen, da gehört schon relativ viel Humor dazu, meine Damen und Herren, aber den besitzt ja der Kollege Eiselsberg offenbar, weil sonst würde er sich ja nicht hinstellen und sagen, endlich fängt er an, was zu tun. Ja, meine Damen und Herren, wer war denn zuständig, wer hat sich denn hingestellt, wer war denn bei den

Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler, wer war denn bei den Gesprächen mit dem Herrn Schützenhöfer, wer wollte den vor der Wahl noch einen großen Coup landen und uns erzählen, Eggenberg, nicht nur Eggenberg, nicht nur das Bad Eggenberg, sondern gleich der ganze Sportcluster ist nur mehr eine Frage der Zustimmung durch die Stadt Graz, kostet ja nur ein bisschen was über 20 Millionen Euro. Ein Drittel angeblich Zusage von Bund gibt es schon und ein Drittel würde das Land zahlen, bis heute gibt es weder einen Regierungsbeschluss dazu, bis heute gibt es keinen Landtagsbeschluss dazu, bis heute gibt es keine Budgetvorsorge beim Land dazu. Ja, meine Damen und Herren, Sie haben doch nur versucht, in Wirklichkeit die Wählerinnen und Wähler in Eggenberg hinters Licht zu führen und den Grazern etwas zu erzählen, was nicht existiert.

Zwischenruf GRin. Kummer: Sie sind für das Budget zuständig.

Dr. **Riedler**: Meine Zuständigkeit, meine Damen und Herren, habe ich natürlich zu erfüllen und die habe ich auch schon bereits erfüllt. Ich habe gesagt, was ich denke, was möglich ist an Finanzmitteln in dieser Periode sogar bis zum Jahr 2010 auszugeben. Und der Bürgermeister ist mein Zeuge, der Bürgermeister hat sich heute dazu bereit erklärt, mich in dieser Frage zu unterstützen und dass wir natürlich nicht soviel Geld haben, wie das jetzt in den... bitte?

Zwischenruf StR. Eisel-Eiselsberg: Du bist ja nicht zuständig, warum soll ich dich unterstützen?

Dr. **Riedler**: Ist ein ganz liebes Ping-Pong. Ich bin zuständig für die Finanzen, du bist zuständig für den Sport. Ich frage dich nur, was du da getan hast, guten Morgen,

Herr Kollege (*Applaus SPÖ*). Ich meine, es wäre ja ganz angebracht, wenn man da wirklich was tut und uns nicht ein Konzept auf den Tisch knallt und sagt, das ist jetzt das, wo man jetzt gelandet sind, das in Wirklichkeit vor eineinhalb Jahren im Stadtsenat bereits vorgestellt worden ist. Aber keine einzige Idee, keine Unterschrift, keine Zusage für eine Kofinanzierung für das Bad Eggenberg und wenn jetzt jemand von den Damen und Herren des Gemeinderates der Auffassung ist, wir können uns die Sanierung in der Stadt Graz ganz alleine leisten, ohne Unterstützung, dann mag das stimmen.

Zwischenruf GRin. Fürntrath: Das sagt ja niemand.

Dr. **Riedler**: Dann müssten wir auf gewisse andere Projekte verzichten, dann könnte das vielleicht sogar eine breite Mehrheit hier im Gemeinderat finden. Und das Merkwürdige bei dem Projekt Eggenberg ist ja ganz was anderes. Das Merkwürdige bei dem Projekt Eggenberg ist, dass es offenbar überhaupt niemanden gibt, der dagegen ist, alle sagen, wir sind für Eggenberg.

Zwischenruf GRin. Gesek: Außer dem Beteiligungsreferenten.

Dr. **Riedler**: Nein, falsch verstanden, nicht zugehört, Frau Kollegin Gesek. Aber es macht nichts, wahr ist vielmehr, dass es eine ständige Desinformationspolitik seitens des zuständigen Kollegen Eiselsberg gegeben hat oder vielleicht auch der Kollegin Kummer, die hier gestanden ist und mit einem Konzept gewackelt hat und wie ich sie gebeten habe, bitte könnte ich mir das anschauen, hat sie gesagt, nein, tut mir Leid, das ist intern, das kann ich Ihnen nicht geben, so war es doch, so sind wir da gesessen. Ich habe das nie gesehen, was man sich da alles gedacht hat. Was doch interessant wäre, wie schauen die Folgebetriebskosten aus, was werden tatsächlich die Stadtwerke beitragen, ich kann Ihnen sagen...

Zwischenruf StR. Eisel-Eiselsberg: Lesen, es steht doch alles drinnen.

Dr. **Riedler**: Hör doch zu, du wirst dich eh gleich wieder zu Wort melden. Ich habe ja auch eine gewisse Ruhe aufgebracht, als du gesprochen hast. Also es ist doch in Wirklichkeit so, dass es kein Konzept für die Bäder in Graz gibt. Es gibt nämlich da schon Vorstellungen, wie man weiter vorgeht, aber es ist völlig unklar, wie die Betriebskosten ausschauen, es gibt keine klare Konzeption für die Frage, wird es einen Sportcluster in Graz geben können oder nicht. Ja, wo ist denn das alles, also wenn es die Konzepte gibt, dann bitte endlich auf den Tisch, Detlev, gib uns das doch, was du hast, gib das doch endlich raus, was der Kollege Schützenhöfer, Herr Landeshauptmann Schützenhöfer natürlich, seinerzeit versprochen hat, als wir bei ihm waren, du und ich und der Herr Bürgermeister. Ach du warst gar nicht dabei, schau, schau, da warst du noch nicht zuständig wahrscheinlich. Also zu dem Zeitpunkt, als wir bei ihm waren hat er uns versprochen, wir bekommen die Unterlagen des Sportressorts über die Folgekosten, bis zum heutigen Tag nicht eine einzige Zahl ist da. Ja dass dann langsam irgendwie der Geduldsfaden reißt, ist verständlich und unter den Umständen wird die Fraktion, nämlich die sozialdemokratische Fraktion, die dieses Projekt als erste auf ihre Fahnen geheftet hat und als erste als wichtiges Entwicklungsprojekt für den Grazer Westen gesehen hat, ja selbstverständlich die Fäden in die Hand nehmen und ich werde daher die notwendigen Finanzierungsgespräche führen und wir werden uns gut verstehen dabei und wir werden zu einem Ergebnis kommen, meine Damen und Herren, die das Bad Eggenberg sicherstellt. Was mich nur wundert ist, wenn jemand sich hinstellt mit einem Bericht, der eineinhalb Jahre alt ist, mit Zahlen, die nicht neu sind und das dem Gemeinderat verkaufen will als die letzte Erkenntnis, die man gewonnen hat und das nicht einmal vor der Wahl gemacht hat, ich verstehe ja da die Welt manchmal nicht, und dann sich hinstellt, das ist jetzt das, was wir euch anbieten können, dass dann ein Finanzreferent sagt, aber bitte, das ist schon ein bisschen gar wenig,...

Zwischenruf GRin. Mag. Fluch: Es fehlt das Engagement des Finanzstadtrates.

Dr. **Riedler.** ...dann hätten wir schon mehr gern gewusst, das ist doch durchaus verständlich. Und wenn dann im Finanzausschuss völlig überraschend dann doch noch ein Papier, das die Mitglieder des Finanzausschusses nicht zugesandt bekommen haben, präsentiert wird, dass man dann die Frage stellt, ja wo kommt das auf einmal her und was ist da eigentlich für eine Taktik dahinter, ist auch verständlich, glaube ich zumindest. Meine Damen und Herren, wir liefern da eine prächtige Show, in Wirklichkeit sollten wir uns hinsetzen und arbeiten, das ist zumindest mein Zugang zu diesen Dingen, daher beende ich jetzt auch diese Auseinandersetzung, die vom Kollegen Eiselsberg vom Zaun gebrochen worden ist, ich halte das eher für sinnlos, setzen wir uns hin, überlegen wir, wie wir zur Finanzierung kommen. Hoffentlich haben wir jetzt endlich Partner im Land, die auch bereit sind, die entsprechenden Schritte zur Finanzierung beizutragen (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Rücker:** Wir hatten ja heute im Finanzausschuss schon einen guten Vorgeschmack auf das, was jetzt da stattfindet, also von dem her ist es nicht sehr überraschend, dass das in dieser Form miteinander abgecatcht wird. Es gibt jetzt einen klaren Auftrag, ihr drei Herren, Herren der Stadtregierung habt jetzt einen Auftrag, das auf Schiene zu bringen. Das Vertrauen nur, wenn man das so ausschaut, was da passiert, ob ihr das miteinander irgendwie hinkriegt ohne eine Mediatorin oder Mediator, das frage ich mich, das heißt, in der Regierung gemeinsam, ihr habt gemeinsam ein Arbeitsübereinkommen, ihr habt alle, wie ich heute schon einmal gesagt habe, ein Telefon, wo ihr miteinander reden könnt, wenn etwas unklar ist. Ich möchte jetzt endlich wissen, wir Grüne hätten uns auch gerne über ein Konzept mit unterhalten und diskutiert, wir wissen nur leider bis jetzt nicht, welches Konzept ist das momentan gültige in dieser Stadt, das momentan auf dem Tisch liegt, über welches können wir diskutieren und das ist die Zumutung eigentlich,

dass der Gemeinderat sich in zwei Ausschüssen, eigentlich in drei Ausschüssen, mit dem Thema befasst, irrsinnig viel Zeit und Mühe da hineingeht, sich einzulesen und einzuarbeiten, ganz viel Beamte dran hängen, die daran die Vorbereitungsarbeiten machen und dass wir jetzt hier eine Situation haben, wo sich drei Gockeln, Entschuldigung den Begriff, gegenseitig die Schuld zuschieben...

Bgm.-Stv. **Ferk**: Frau Gemeinderätin, die Wortwahl.

GRin. **Rücker**: ...das muss zurückgewiesen werden, ok, nehme ich zurück, aber es war mir trotzdem ein Bedürfnis, muss ich sagen, dass hier eigentlich der Gemeinderat, der wird an der Nase herumgeführt. Wir sollen Entscheidungen treffen und eure Aufgabe als gewählte Vertreter in der Stadtregierung ist es, so aufzubereiten, dass wir eine gescheite Entscheidungsgrundlage haben und die ist offensichtlich nicht gegeben und das ist die Forderung, die einzige Forderung, die gültig sein kann heute.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren! Auch wenn die Diskussion eventuell emotional geführt wird, etwas, bitte ich doch, den Ton wieder zurückschrauben, bleiben wir bei der Sache, die Sache ist sehr wichtig.

GR. **Schmalhardt**: Meine Damen und Herren, lieber Walter Ferk, Wolfgang! Ich glaube, es ist wirklich ein Trauerspiel, wenn sich zwei erwachsene Männer um die Urheberrechte eines desolaten, kaputten 35 Jahre alten Bades streiten. Also die Grazer Bevölkerung muss sehr traurig sein, wenn dass das Wichtigste ist, wer hat als Erster gesagt, Bad Eggenberg ist kaputt. Ich glaube, wir wissen alle, dass es nicht mehr zu sanieren ist...

Zwischenruf GRin. Gesek: *Daran kann sich Herr Riedler nicht mehr erinnern.*

Bgm.-Stv. **Ferk:** Herr Gemeinderat Schmalhardt, bitte, du darfst durchaus fortfahren.

GR. **Schmalhardt:** Danke, Herr Bürgermeister. Die Eitelkeiten seien jedem Menschen zugestanden, aber als Profipolitiker, glaube ich doch, war der Auftritt heute im Finanzausschuss schon eher nicht mehr belustigend, sondern unnötig, das wird hier fortgesetzt. Wir reden über ein konkretes Projekt und nicht über einen Sportcluster in Eggenberg, sondern über das Modul 1 dieses Sportclusters, da gibt es jetzt die längst fälligen Beschlüsse, die drei Herrschaften haben einen Auftrag vom Gemeinderat erhalten, die Finanzierung zu lösen bis April 2006, damit der vorgeschlagene Zeitplan der Projektgruppe eingehalten werden kann und das werden wir von Ihnen abverlangen und keine Streitereien coram publico, geht ein Bier trinken dort könnt ihr streiten (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch:** Gockl drei, liebe Kollegin Rücker, meldet sich zu Wort. Ich meine, natürlich ist es eine herrliche Bühne, um Verwirrung zu stiften und von Dingen abzulenken, die einfach da sind und mir fallen schon zwei Fragen an den lieben Wolfgang Riedler ein. Ich weiß jetzt nach deiner Wortmeldung nicht mehr, kennst dich aus oder kennst dich nicht aus, bist du zuständig oder bist du nicht zuständig (*Applaus ÖVP*)?

StR. Mag. Dr. **Riedler:** Ich finde diese Frage blöd.

Dr. **Rüsch**: Ich finde das ist nicht so eine blöde Frage, aber bitte, ich akzeptiere das. Ich meine, was soll das zum Beispiel, da gibt es ein Stück, du kennst es ja schon seit eineinhalb Jahren, obwohl du nicht weißt, was drinnen steht. Entschuldigung, das ist ernst gemeint, da gibt es ein Stück, das ist von der Baudirektion, von der Finanzdirektion und vom Sportamt vorgelegt worden, jetzt kann man drüber streiten, ob es nicht schon früher vorgelegt hätte werden sollen, die Baudirektion war hauptverantwortlich. Auch hier von meiner Seite vielen herzlichen Dank, es war der Baudirektion ein echtes Anliegen, nachdem das schon lange fertig ist. So jetzt haben wir es und sollten es diskutieren, was soll das jetzt bitte, dass die Finanzdirektion aus der Aktenzahl herausgestrichen wird, also jetzt ist es plötzlich kein Stück der Baudirektion, der Finanzdirektion und des Sportamtes, sondern ausschließlich der Baudirektion und des Sportamtes. Das provoziert doch die Frage, kennst du jetzt den Inhalt oder kennst du ihn nicht oder distanzierst du dich von dem Inhalt, nachdem die Finanzdirektion sich hier herausstreichen lässt? Ich möchte gerne einfach die wichtigen Tatsachen ganz simpel festhalten. Es gibt ein klares Projekt für das Sportbad Eggenberg, Baudirektion unter Anleitung und in Abstimmung mit anderen hat das ausgearbeitet, bitte festhalten, es gibt Investitionsschätzungen, es gibt eine Betriebskostenschätzung, eine vorsichtige, es gibt ein technisches Projekt, das liegt alles auf dem Tisch seit eineinhalb Jahren. Es hätte, glaube ich, durchaus Berufene geben können, die sich um die Finanzierung bemühen hätten können. Ich denke mir, der Finanzstadtrat gehört hier sicherlich auch mit dazu. Es gibt seit zirka eineinhalb Jahren die Idee, das um einen Sportcluster zu erweitern, das ist selbstverständlich möglich, das wäre eine riesige Chance für den Westen der Stadt Graz und es ist auch möglich, das ist bitte hier auch festzuhalten, um keine Verwirrung zu stiften, es ist selbstverständlich möglich, das Bad Eggenberg mit 18 Millionen Euro zu sanieren, neu auszubauen und dann, wenn ein halbes oder ein Jahr später das genaue Projekt für den Sportcluster kommt, das eben noch nicht so weit ist, das anzufügen, das ist alles möglich. Es ist nie behauptet worden, dass wegen des Sportclusters das Eggenberg-Projekt nicht erforderlich ist. Also zusammenfassend, es ist ein Projekt, soweit es im jetzigen Stadium überhaupt präsentierbar ist, klarerweise im Vorprojektstadium vorhanden, mit Kostenschätzung, mit Betriebskostenschätzung, es ist absehbar, wie es zu machen ist, wir haben heute gehört, dass der Finanzstadtrat sich nicht zuständig fühlt für die Finanzierungssicherung, sieben Millionen liegen auf dem Tisch,

Bürgermeister und Stadtrat Eisel-Eiselsberg werden die Finanzierung sichern. Ich möchte auch noch für meine Seite sagen, ich finde, dass meine Arbeit, jedenfalls soweit es die politische Zuständigkeit betrifft, mit dem heutigen Tag einmal fertig ist, die Baudirektion hat das vorgelegt und jetzt muss die Finanzierung gesichert werden und dann denke ich, kommen wir sicherlich zu einem guten Abschluss für das Bad Eggenberg (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Candussi**: Werte Herren Rüschi, Eiselsberg und Riedler, ich habe gedacht, die Lisa Rücker hat sich eigentlich relativ klar ausgedrückt. Ich hoffe, dass ich meinen Kindern im Jahr 2010 oder 2012 nicht erklären muss, warum das Bad noch immer nicht fertig ist, warum sie noch immer nicht in Eggenberg in einem neuen einigermaßen dem Stand der Zeit entsprechenden Schwimmbad schwimmen können und warum ich ihnen dann nicht erklären muss, weißt du, da hat der eine Stadtrat den anderen Stadtrat das gesagt und der andere hat darauf das geantwortet und dem dritten hat dieser Brief aber nicht gefallen. Sondern ich würde eigentlich gerne mit meinen Kindern im Jahr 2010/2012 zur Eröffnung dieses Bades gehen und mit ihnen gemeinsam sagen, endlich hat Graz ein Bad, das der Größe dieser Stadt entspricht. Und wir haben uns das gestern im Planungsausschuss auch gedacht und sind deshalb zu dem gemeinsamen Entschluss gekommen aus diesem Bericht, den man eben nur als Bericht sehen hätte können, ein Stück zu machen, einen Antrag zu machen, einen Zusatzantrag zu formulieren und zu sagen, so und heute kriegen diese drei Herren, die Herren Rüschi, Eiselsberg und Riedler vom Gemeinderat, und ich freue mich, dass das offensichtlich einstimmig passiert, den Auftrag, die Finanzierung dieses Bades sicherzustellen. Und da interessiert es niemanden, wer, wann, wem, was nicht gesagt hat, sondern es gibt heute den Auftrag, die Finanzierung dieses Bades möglichst sicherzustellen und da kann es immer noch passieren, dass der Bund dann aus irgendwelchen Gründen sagt, nein, da zahlen wir nicht und dass das Land dann draufkommt, dass die doch mehr pleite sind, als sie es bisher angenommen haben, das kann uns immer noch passieren. Aber die drei Herren hier haben heute vom Gemeinderat einstimmig den Auftrag bekommen, dafür zu sorgen, dass aus der Sicht der Stadt Graz, und nicht aus der Sicht der ÖVP oder des Büros Eiselsberg und nicht aus der Sicht der SPÖ oder des Büros Riedler,

sondern aus der Sicht der Stadt Graz bestmöglich verhandelt wird, um die Fertigstellung des neuen Bades Eggenberg sicherzustellen und um nichts anderes geht es, glaube, ich heute. Und ich würde bitten, dass die drei Herren das heute so zur Kenntnis nehmen. Danke.

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss sagen, Gott sei Dank befinden wir uns eh schon in der nicht öffentlichen Sitzung, weil es ist nur mehr, glaube ich, ein Zuhörer da, weil was sich da abspielt, war heute Vormittag an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten, weil da externe Herren uns das präsentiert haben und jetzt nicht gerade ein Glanzstück jeglicher Rhetorik im Gemeinderat waren. Aber ich möchte noch einmal auf die Präsentation zurückkommen, die uns heute Vormittag gezeigt wurde vom Büro Rinderer und ich glaube, da sollte man schon auch auf die Zahlen ein bisschen schauen, nicht nur jetzt emotional hin- und herschieben, ob Gockl 1, Gockl 2, Gockl 3 oder wer dafür verantwortlich und wer nicht dafür verantwortlich ist, sondern darum geht es eigentlich und ich glaube, zumindest so haben wir das verstanden, dass es wichtig ist, dass auch die Stadt den Bürgern eine Infrastruktur zur Verfügung stellt, wobei die Infrastruktur eben nicht nur bestehen sollte aus einer Straßenbahn, aus einem Bus, sondern auch natürlich, und das hat heute diese Studie sehr gezeigt, dass der zukünftige Trend oder zukünftige Trends eindeutig im Wellnessbereich liegen, also dass auch eine Stadt sowohl die Aufgabe hat, eine Infrastruktur, sprich ein Bad, ein großes Sportbad zur Verfügung zu stellen und da möchte ich noch einmal auf diese Präsentation kommen, die uns heute ja in der Früh vielleicht überrascht hat, aber ich meine, es ist ja nichts Schlechtes, wenn einmal was Gutes überrascht, uns überrascht, wo es sehr wohl konkrete Zahlen gegeben hat und aus denen hervorgeht, dass diese Investition über kurz oder lang, sprich lang, in zehn Jahren sich sehr wohl lohnen wird, weil wenn in Eggenberg nichts geschieht, dann passiert bald was, nämlich das Bad, und das hat man heute an Fotos gesehen, wird mehr oder minder gesperrt, es sind ja auch die feuerpolizeilichen Auflagen, die zu erfüllen sind und wenn man jetzt auf die Zahlen eingeht, wenn man dieser Studie, und muss natürlich dieser Studie ja glauben, rein das Bad so weiter fortgeführt wird, dann hat man im zehnjährigen Bereich mit einem Abgang von 3,2 Millionen zu rechnen; wenn eben diese Variante 1 gebracht wird,

also die reduzierte Variante, dann ist immerhin in den nächsten zehn Jahren doch mit einer halben Million Euro plus schon zu rechnen und wenn überhaupt diese optimierte Variante, die die Stadtwerke ja mit der Stadt Graz betreiben wollen, dann werden es immerhin fast vier Millionen, die innerhalb dieser zehn Jahre im positiven Bereich sich entwickeln würden. Also ich glaube, dass es durchaus überlegenswert wäre, sich bald darüber Gedanken zu machen, da ja auch der Ruf einer Sportstadt Graz am Spiel steht, weil ja das Grundvoraussetzung ist für weitere größere sportliche Aktivitäten, dieses Bad eben mit den 50 Metern, das ist uns heute eh erklärt worden, dass eben da eine gewisse Anzahl von Becken notwendig ist, um eben überhaupt eine Bundesförderung zu bekommen beziehungsweise auch in den Genuss von weiteren größeren Sportveranstaltungen zu kommen. Also ich würde auch bitten im Namen unserer Fraktion, möglichst die Emotionen zurückzuschrauben und zu schauen, dass wir heute zu einen Beschluss kommen, dass dieses Bad Eggenberg möglichst bald in nächster Zeit in neuer Frische oder ein sozusagen Facelifting erfährt und wieder für den Bürger interessant wird beziehungsweise für die Sportwelt ein Mittelpunkt für Graz darstellt. Danke.

StR. Dr. **Riedler**: Nur mehr zur Beantwortung von Fragen, die gestellt wurden, möchte ich sagen, die Ressortzuständigkeit, ich sage es noch einmal, es wird für keinen von uns neu sein, ergibt sich aus der Geschäftsverteilung und das steht relativ klar drinnen, wer für welchen Part zuständig ist. Für das Auftreiben, und das hast du Gerhard, nie richtig verstanden aus deiner Sicht, du hast gesagt...

Zwischenruf GRin. Gesek: Na bitte, du verstehst alles, nur die anderen wissen nix.

Dr. **Riedler**: Warum regen Sie sich so auf, Frau Kollegin, es ist ja ein ganz normales Gespräch. Du hast gesagt, du bist zuversichtlich, dass Geldmittel für die

Finanzierung der Straßenbahnlinien kommen werden und du wirst dich dafür einsetzen. Was richtig ist, das war deine Zuständigkeit, dich darum zu bemühen, du warst beim Kollegen Gorbach, soviel ich weiß, Geld ist leider keines gekommen und so ähnlich scheint es mir in dem Fall auch zu sein. Zusätzliche Geldmittel, etwa für den Sportsektor, aufzutreiben und das hat der Kollege Detlev Eisel-Eiselsberg ja offensichtlich auch gemacht, ist auch seine Aufgabe, er ist Sportreferent und daher geht er zu den Sportreferenten von Bund und Land und versucht, dort Geld aufzutreiben. Zusage definitiv haben wir leider keine bekommen und du selbst hast gesagt, seit eineinhalb Jahren gäbe es diese Ergebnisse bereits. Ich habe ja nicht die Details bekommen, sondern ich habe ja nur mich bezogen auf das, was du selber vorgestellt hast seinerzeit im Stadtsenat. Ich weiß nicht, warum wir das damals im Gemeinderat nicht gehört haben. Jetzt haben wir hier ein Papier bekommen und ich habe mich nur ein bisschen darüber geärgert, dass es dann halt so war, dass wir das nicht vorher als Financer bekommen haben, es ist heute präsentiert worden, die Frau Ausschussvorsitzende hat das für richtig gehalten, ist auch ok, und da steht jetzt interessanterweise drinnen, jetzt zitiere ich, Gerhard, darf ich dich kurz um deine Aufmerksamkeit bitten, weil es ist nämlich dein Papier, da steht jetzt drinnen, Diskussion der Entwicklungsergebnisse erstes Quartal 2005 bis erstes Quartal 2006 und heute bekommen wir den Bericht auf den Tisch. Du kennst dein Stück nicht, ich habe es ja gelesen, nachdem ich es zu spät bekommen habe, weil ich es erst heute bekommen habe, leider, ich hätte es gerne früher gesehen. Wir hätten eigentlich seit März schon diese Unterlagen haben sollen, dann hätten wir auch die Finanzierungsgespräche vernünftigerweise, gebe ich zu, gemeinsam führen können, ist leider nicht passiert, man hat sich in der ÖVP zurückgehalten vor der Wahl. Man hat da nur einmal im Sommer ein paar flapsige Bemerkungen rausgelassen und das war es dann schon. Also mit mir kann man wirklich über jedes Finanzierungsthema und fast jederzeit reden, sogar am Wochenende oder wenn man Lust hat, spät am Abend, tue ich gerne, aber dann müssen bitte die entsprechenden Zusagen auf den Tisch. Das Einzige, was ich gehört habe von euch und von der ÖVP-Fraktion, auch im Wahlkampf, es gäbe Zusagen, schriftlich haben wir leider noch nie was gesehen, auch in diesem Haus nicht und das macht es natürlich relativ schwierig, Finanzpläne aufzustellen und dann kommt noch was dazu: Es macht schon einen Unterschied, ob wir einen großen Sportcluster in Eggenberg machen oder ob wir nur das Eggenberger Bad sanieren, der Unterschied besteht darin, dass der Herr

Landeshauptmann Schützenhöfer seinerzeit festgehalten hat, das Land beteiligt sich an einer Finanzierung für das Bad Eggenberg überhaupt nur dann, wenn wir als Stadt uns beteiligten am großen Sportcluster. Darüber gibt es aber überhaupt keine Entscheidungsbasis und ich erinnere daran, alle die da so jubelnd und johlend mit wehenden Fahnen durch die Gegend ziehen, wir leben in einer Zeit, in der wir in einer wirklich unglaublich schwierigen Finanzierungsphase stehen und wir haben insgesamt bis zum Jahr 2010 175 Millionen Euro zur Verfügung und der freie Spielraum, der noch da ist, sind genau die 20 Millionen, über die wir in dem Zusammenhang reden und es ist ja wohl, glaube ich, der Sache angemessen, wenn man sagt, wie viel Geld wir wann ausgeben können, muss genau überprüft werden. Dazu braucht man einen Fortschrittsplan, das haben wir heute das erste Mal so schwarz auf weiß zumindest gesehen, ich zumindest. Und ich bin daher der Meinung, die Emotionen wieder heruntergenommen, es sind die Wünsche der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von der Stadtregierung selbstverständlich ernst zu nehmen und das was der Gemeinderat Korschelt gesagt hat, das was Hermann Candussi gesagt hat, ist in Wirklichkeit, ich glaube nicht, das irgendwer von uns dem widersprechen würde, wir sehen es ja auch alle so und ich glaube tatsächlich auch, dass die Aufregung vielleicht ein bisschen, auch meine zugegebenermaßen, vielleicht ein bisschen übertrieben ist, ich habe mich über ganz etwas anderes aufgeregt, nicht über das Bad Eggenberg im Finanzausschuss und alle die dabei waren, wissen das auch, die Vorgehensweise war aus meiner Sicht nicht in Ordnung. Weil du mich auch noch gefragt hast, warum das Finanzstück, die Finanzausschuss heruntergenommen wurde kann ich dir gerne erklären, hätte ich dir auch vorhin schon gesagt, wenn du mich gefragt hättest, ganz einfach, weil es keine Finanzrelevanz in diesem Stück gibt, es gibt keine Finanzrelevanz, sondern es gibt einen Bericht der Baudirektion darüber, wie weit man gekommen ist, wie weit man vor eineinhalb Jahren war oder vielleicht vor einem Jahr, ich weiß nicht, das ist da nicht ganz klar rauszulesen ok, wir nehmen das zur Basis unserer weiteren Bemühungen und werden uns anstrengen, das Bad Eggenberg zustande zu bringen, vielleicht ist die heutige Auseinandersetzung auch ein gutes Omen und für all jene, die da ein bisschen vorsichtig meinen, wir sollten uns nicht so heftig auseinandersetzen, oder Gockl oder was weiß ich, was da für merkwürdige Begriffe gefallen sind, also ich bin froh, wenn es einmal eine politische Auseinandersetzung zu einem Thema gibt und das vielleicht auch ein bisschen heftiger ausfallen kann,

regt mich persönlich nicht so auf und ich glaube, dass die schwachen Herzen im Gemeinderat absolut in der Minderheit sind, also wir werden das alle miteinander aushalten (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir alle, ich möchte da jetzt anschließen, das aushalten, dann wohl nur unter dem Gesichtspunkt, dass es auch zu positiven Ergebnissen kommen wird müssen und ich denke, das ist wahrscheinlich die Conclusio dieser Diskussion auch, dass natürlich jetzt die Verantwortlichen der Stadtregierung, und da schließe ich niemanden aus, auch eine große Verantwortung dann in den eigentlichen erst zu führenden intensiven Gesprächen mit dem Land Steiermark und wahrscheinlich auch mit dem Bund übernommen haben, eine große Verantwortung, weil jetzt endlich wir ganz genau wissen, dass die Verwirklichung des Zieles das Bad Eggenberg für den Westen von Graz, für Graz insgesamt, für die Bevölkerung, für die Jugend, für die ältere Generation, für die SchülerInnen in Wirklichkeit nur dann gelingen kann, wenn auch die Finanzierung gesichert ist. Das kann die Stadt Graz nicht alleine und daher wird es an den beteiligten Persönlichkeiten des Landes, des Bundes liegen, ob hier entsprechend wie bei anderen Projekten nunmehr auch ordentlich für die Landeshauptstadt, wenn man so will, in die Tasche gegriffen wird. Ich denke, das ist wohl das gemeinsame Ansinnen von uns und daher glaube ich, war vielleicht die Diskussion eine sehr gute, ein zielführende, auch wenn sie kontroversiell geführt worden ist, aber eines ist wohl klar, alle Fraktionen in diesem Gemeinderat bekennen sich zur Erneuerung des Bades Eggenberg und alles, was damit zusammenhängt, Sportcluster etc., aber da geht es natürlich, wer zahlt und das ist in Zeiten wie diesen wohl auch klar, dass deswegen auch solche Diskussionen zu führen sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag, von allen Fraktionen eingebracht, wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

21) A 8/4 – 1486/2001

Baurecht „Thalia“;
Entbindung der Baurechtsnehmerin von
der vertraglichen Verpflichtung zur
errichtung eines Businesshotels

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der zwischen der Stadt Graz als Baurechtsgeberin und der Thalia Errichtung- und VermietungsgesmbH als Baurechtsnehmerin geschlossene Baurechtsvertrag vom 13. 3. 2002 möge dahin abgeändert werden, dass die Baurechtsnehmerin ausdrücklich von der Errichtung des Hotels und den im Vertrag angeführten Geschäftsräumlichkeiten entbunden wird. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl. 91/2002, beschließen:

Der zwischen der Stadt Graz als Baurechtsgeberin und der Thalia Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H. als Baurechtsnehmerin geschlossene Baurechtsvertrag vom 13.3.2001 wird dahingehend abgeändert, dass die Baurechtsnehmerin ausdrücklich von der Errichtung des Hotels und den im Vertrag angeführten Geschäftsräumlichkeiten entbunden wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

7) SA 8 – K 194/1984-92

Kanalabgabenordnung, Neufassung

GR. **Kolar**: Herr Bürgermeister! Kanalabgabegebühren, ein sehr umfangreiches Stück wurde uns im Ausschuss vorgelegt und auch beraten. Es geht um die Erhöhung der Pauschal-WC-Gebühren um zwei Prozent und 54 Zehntel. Letztendlich geht es auch um die Wassermehrverbrauchsgebührenerhöhungen um 3,9 %, insgesamt beträgt die Erhöhung der Kanalbenützungsgrundgebühren damit 3,22 Prozent. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt idF. LGBl. Nr. 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

GR. Mag. **Candussi**: Nur für das Protokoll, wir werden dem Stück natürlich zustimmen oder wir werden dem Stück zustimmen, nicht ohne den Hinweis, dass wir immer noch warten und hoffen, dass es irgendwann einmal zu einer Ökologisierung der Gebühren kommt, insbesondere an eine Koppelung der Kanalgebühren an den Wasserverbrauch. Wir wissen, dass das nicht von heute auf morgen geht, aber es sollten irgendwann die Weichen in diese Richtung gestellt werden und das möchten wir einfach bei dem Stück anmerken. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

12) A 8/4 – 3727/2005

Rotmoosweg 6
Kostenlose und lastenfreie Abtretung von
2.579 m² großen Teilflächen der Gdst.Nr.
417/1, 417/2 und 417/3, je KG Graz-
Stadt-Weinitzen, in das öffentliche Gut
der Stadt Graz

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Beim vorliegenden Stück geht es um die kostenlose und lastenfreie Abtretung zugunsten der Stadt Graz in Höhe von 2.579 m² aus dem Erwerb von einer Frau Ingeborg Müller und von der FL Bauprojekt Entwicklungs-GmbH, mit der Grundfläche soll dann eine öffentliche Verkehrsfläche, sprich: eine Straße, betrieben werden. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. 91/2002, beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb von insgesamt 1.610 m² großen Teilflächen der Grundstücke Nr. 417/1 und Nr. 417/3, EZ 135, KG Graz Stadt – Weinitzen, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Frau Ingeborg Müller wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der unentgeltliche Erwerb einer 969 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 417/2, EZ 1522, KG Graz Stadt – Weinitzen, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der Firma FL Bauprojekt Entwicklungs-Gesellschaft mbH wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Sämtliche mit der gegenständlichen Grundabtretung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Grundabtretungsverträge und die Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte meinen Kommentar gerne positiv abgeben und positiv gestalten. Ich freue mich sehr, dass dieses Stück kommt und zwar einfach deshalb, weil diese Übernahme die Voraussetzung ist, dass am Rotmoosweg gebaut werden kann. Unabhängig dass das Bauprojekt sehr strittig war, denke ich mir aber doch, wenn einmal Gemeinderatsbeschlüsse gefällt sind, gefallen sind und positiv sind, dass wir dann auch durchaus die entsprechenden Beschlüsse fassen sollten, dass diese Beschlüsse auch umgesetzt werden können und die Leute, die dort bauen wollten, mussten bis auf den heutigen Tag warten, bis dieses Stück jetzt tatsächlich genehmigt wird, weil eben vorher keine Baugenehmigung möglich war. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang ganz kurz darauf hinweisen, dass im Ausschuss diesmal zwei Projekte, zwei Bebauungspläne zurückgestellt worden sind von der sozialdemokratischen Partei mit dem Hinweis, wir mögen die Frage der Übernahme in das öffentliche Gut klären und zwar für die Erschließungsstraße innerhalb der Bebauungsgebiete. Grundsätzlich selbstverständlich kein Problem und es ist wahrscheinlich auch gut, dass wir das im gesamten Magistrat, also unter Einbindung der Magistratsdirektion, lösen werden. Ich möchte nur jetzt schon auch den Hinweis dazu geben, dass bei der Frage der Übernahme von Grundstücken ins öffentliche Gut für Verkehrswege sehr, sehr viel auf dem Spiel steht. Wir wollen als Stadt Graz gerne attraktiv sein für Bauwerber, wir stehen da durchaus auch in Konkurrenz zu den Umlandgemeinden und wir sollten auch darauf aufpassen, dass wir nicht, wie schon in vielen einzelnen Fällen gehabt, große Probleme haben, wenn wir Privatstraßen haben und dann das Hinterland erschließen müssen. Das muss nicht heißen und soll auch nicht heißen, dass in jedem Falle ein Weg ins öffentliche Gut übernommen werden soll, aber ich möchte nur deponieren und ich werde sicherlich auch intensiv drauf schauen, dass die Frage der Übernahme ins öffentliche Gut nicht einfach eine finanzielle Frage ist. Da hängen wirklich sehr, sehr viele Bereiche dran und ich bin auch überzeugt, dass wir diese Frage bis zum Jänner, bis zum nächsten Mal wahrscheinlich nicht lösen können, da gibt es sehr, sehr viele Überlegungen bis hinauf zu den Wirtschaftsbetrieben zu den Kosten der Betreuung. Jedenfalls freue ich mich, ich möchte das wiederholen, dass dieses Stück heute gekommen ist und durchgeführt, weil damit die Leute, die da ein Bauinteresse haben am Rotmoosweg auch tatsächlich bauen können (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Candussi**: Ja, lieber Gerhard Rüscher, es ist alles eine Frage der Sichtweise beziehungsweise der Perspektive, aus der man ein Ding sieht. Du kannst dich aus der Sicht derer, die dort ein Bauinteresse haben, freuen, ich freue mich nicht darüber, dass jene, die dort das Umwidmungsinteresse angemeldet und durchgedrückt haben, und der Bürgermeister hat schon vor ein paar Sitzungen einmal gesagt, es gibt keine Proporzraumordnung, dieses Stück ist aus meiner Sicht der Beweis dafür, dass es so etwas wie eine Proporzraumordnung, zumindest zu dem Zeitpunkt gab, als der Bürgermeister noch nicht in der Stadt tätig war, politisch tätig war, ich freue mich nicht darüber, dass damit die Baurechte dort auch konsumiert werden können. Danke.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 17.10 Uhr den Vorsitz.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Es gibt in diesem Verfahren immer zwei Seiten, es gibt auch die Anrainerinteressen und wenn ich höre, ich weiß nicht, inwieweit das stimmt, dass eine der Überlegungen bei der Übernahme von Straßen ins öffentliche Gut und zwar bei der vorgeschriebenen Übernahme von Straßen ins öffentliche Gut nicht nur bei Bebauungsplänen, sondern auch bei Baugenehmigungen jene ist, dass man damit Immissionsfragen lösen möchte, lösen unter Anführungsstrichen, weil sonst eine Baugenehmigung für die Privatstraße nicht erteilt werden könnte, da muss ich sagen, das ist ein bisschen ein Schildbürgerstreich, weil die Immissionsprobleme bestehen ja dann trotzdem, nur statt jetzt das Auto auf einer öffentlichen Straße fährt es auf einer Privatstraße, das soll mir einmal ein vorhupfen, dass das nicht so wäre. Das ist aber einer der Gründe, warum wir viele Straßen ins öffentliche Gut nehmen, die in Wirklichkeit sehr oft auch innere Erschließungen von Grundstücken nur darstellen. Natürlich gebe ich dir Recht, dass es auch darum geht, zum Beispiel das Gemeindestraßennetz so zu erweitern, dass die öffentliche Erschließung von Bauland möglich wird. Das sicher ein gerechtfertigter Gedanke. Was nicht gerechtfertigt ist, das sind aus meiner Sicht die Lasten der Erhaltung, und um die geht es im Großen und Ganzen, den privaten Grundeigentümern, die sehr oft von der

Aufwertung ihrer Liegenschaften ja profitieren, als Gemeinde abzunehmen. Und so war es in der Vergangenheit in besseren finanziellen Zeiten ja auch sehr oft. Und es ist nicht selten bei den Budgetgesprächen mit der Kollegin Monogioudis so gewesen, dass sie mir gesagt hat, wenn es darum gegangen ist, die Aufwendungen der Wirtschaftsbetriebe in der Straßenerhaltung und im Straßendienst zu berechnen, dass wir wieder, ich weiß nicht wie viele Kilometer dazubekommen haben, die teuer saniert beziehungsweise erhalten werden müssen, wo wir die Straßenpflege haben, wo wir die Haftungen übernehmen, wo wir nicht zuletzt auch den Kanal zu erhalten haben, meine Damen und Herren. Und das sind erhebliche Kosten, die auf zukünftige Budgets drücken. Wenn du sagst, also das kann ja nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzen gesehen werden, gebe ich dir Recht, aber die Finanzen dabei außer Acht zu lassen, wäre genau so falsch und ich glaube, wir sollten daher versuchen einen Weg zu finden, etwa über öffentliche Interessentenwege möglichst viele Aspekte dabei zu berücksichtigen, es ist das einer jener Punkte, bei denen wir meiner Meinung nach auch schon vor zwei Jahren eigentlich einen Schritt weiter sein hätten können und weniger Straßen übernommen hätten und damit die Wirtschaftsbetriebe von ganz erheblichen Versorgungsleistungen entlasten hätten können. Weil dazu kommt ja noch, dass viele dieser Straßen an der Peripherie liegen, Stichstraßen sind, ein paar zig-Meter in ein Grundstück hineinführen und von uns erhalten werden müssen. Das ist ein Unsinn und dagegen wehre ich mich und ich glaube, dass wir, wenn wir das vernünftig und sachgerecht angehen, trotzdem sehr schnell, vielleicht sogar bis zum Jänner, zu einer Lösung kommen können (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Nur eine kurze Antwort und zwar zum Hermann Candussi zunächst. Ich habe mir schon angewöhnt, dass Gemeinderatsbeschlüsse, ob sie nun mit meiner Zustimmung, ich stimme ohnehin nicht ab, aber jedenfalls auch nach meinem Empfinden positiv oder negativ sind, dass sie umzusetzen sind. Und es gibt den Bebauungsplan am Rotmoosweg, du kannst es durchaus bedauern, aber wenn es ihn gibt, dann ist es aus meiner Sicht auch sicherzustellen. Es ist ja ein verbrieftes Recht, dass dann auch tatsächlich gebaut werden kann. Und zum Zweiten, was Kollege Riedler gesagt hat, alles einverstanden, das werden wir auch durchgehen im

Detail. Aber wir müssen dann eben wirklich umfassende Kosten berücksichtigen, denn wir haben auch Fälle gehabt, wo wir einen Verkehrsweg nicht ins öffentliche Gut genommen haben zunächst, war Privatweg und dann hat im Hinterland jemand gebaut und um den anzuschließen, mussten wir dann das öffentliche Gut herstellen, dann müssen wir ablösen. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren zahlen wir ja nichts für den Grund, also auch diese Kosten, die wir dann im Nachhinein eben zahlen müssen, weil wir im Nachhinein ablösen müssen, die müssen ebenfalls mitberücksichtigt werden. Es ist ein sehr komplexes Problem, bei dem, wie gesagt, auch die Stadt Graz, glaube ich, in der Konkurrenzsituation zu den Umlandgemeinden zu sehen ist. Ich bin auch durchaus dankbar für die Diskussion und wir werden da sicherlich auch weiterkommen und ich denke auch zu einem guten Ergebnis (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Stein

28) A 25/K – 3/2004

„Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“
Informationsbericht

GRin. **Stein:** Mit Gemeinderatsbeschlüssen von 2004 bekannte sich die Stadt Graz klar zur kommunalen Jugendbeschäftigungspolitik und beschloss die Einrichtung einer Jugendbeschäftigungsdrehscheibe als Pilotprojekt einer kommunalen Serviceeinrichtung durchgeführt durch den Verein Pasch. Nach halber Laufzeit des Projektes wurde eine Zwischenevaluierung vorgelegt und dem Arbeitskreis Jugendbeschäftigung zur Kenntnis gebracht. Am 4.11. sind der vom Verein Pasch vorgelegte Endbericht sowie mögliche Zukunftsszenarien für das Weiterbestehen der Jugendbeschäftigungsdrehscheibe in diesem Arbeitskreis diskutiert worden und fanden konsensuale Zustimmung. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.g. F. beschließen:

1. Der vorstehende Informationsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Graz bekennt sich klar zur kommunalen Beschäftigungspolitik und befürwortet die Fortführung der „Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“ im Sinne des Motivenberichtes als kommunale Serviceeinrichtung und Anlaufstelle für Jugendliche, die den Schwerpunkt „Schule – Wirtschaft“ im Jahr 2006 verstärkt wahrnehmen soll sowie Recherchearbeiten zum Thema Jugendbeschäftigung und die Drehscheiben/Netzwerkfunktion in diesem Bereich weiter ausbaut.
3. Die Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusedwicklung wird beauftragt, zweimal jährlich einen Arbeitskreis mit VertreterInnen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, dem Sozialamt, Amt für Jugend und Familie, dem Personalamt, dem AMS, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, dem Land Steiermark sowie allen notwendigen im Bereich der Jugendbeschäftigung tätigen Akteuren insbesondere aus dem Bereich des Bildungssektors einzuberufen, um basierend auf den Arbeiten der „Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“ die Positionierung der Stadt Graz im Bereich der Jugendbeschäftigung aktiv weiterzuentwickeln und bis Ende 2006 dem Gemeinderat einen Ergebnisbericht vorzulegen.

Eine Dotierung zur Weiterführung der Jugendbeschäftigungsdrehscheibe im Sinne des Motivenberichtes wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel im Budget 2006 der Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusedwicklung vorgenommen werden. Dabei ist eine EU-Kofinanzierung anzustreben und die entsprechende Organbeschlussfassung einzuholen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüs

NT 1) Präs. 9105/2003-12

Volksbefragung gem. § 155 Stmk.
Volksrechtegesetz über Verlängerung der
Linie 6, Entscheidung gem. § 158 Stmk.
Volksrechtegesetz

Dr. **Rüs**: Hoher Gemeinderat! Die Bürgerinitiative Graz Südost für ein lebenswertes St. Peter/Waltendorf hat Unterschriften dem Herrn Bürgermeister, Mag. Siegfried Nagl, übergeben mit dem Antrag an den Gemeinderat der Stadt Graz auf Durchführung einer Volksbefragung nach dem Volksrechtegesetz. Diese Volksbefragung ist vom Präsidialamt bearbeitet worden und es hat zunächst ein Ergebnis gegeben und es gibt ein klares inhaltliches Ergebnis, wonach die Durchführung dieser Volksbefragung nicht möglich ist, und zwar auf Basis einer Novellierung des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes müssen nach § 156 Abs. 5a die Stimmberechtigungen dem Antrag in Form von Stimmrechtsbestätigungen angeschlossen werden. Die Ausstellung einer Stimmrechtsbestätigung ist bei der Gemeinde zu beantragen, die Stimmrechtsbestätigung ist auszustellen, wenn der Antragsteller in der Wählerevidenz eingetragen ist und im Zeitpunkt der Ausstellung der Stimmrechtsbestätigung zum Gemeinderat wahlberechtigt ist. Der Antragsteller hat seine Identität glaubhaft zu machen, die Ausstellung einer Stimmrechtsbestätigung ist in der Wählerevidenz anzumerken. Es wird nun festgehalten, dass dem Antrag der Bürgerinitiative Graz Südost Bürgerinitiative für ein lebenswertes St. Peter – Waltendorf keine Stimmberechtsbestätigung angeschlossen werden und aus diesem Grund diesem Antrag nicht stattgegeben werden kann. Das ist ein formales Ergebnis, das aus juristischer Sicht offensichtlich klar ist und auch unumstoßbar ist. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um auf einige weitere Aspekte aufmerksam zu machen, die mir im Zusammenhang mit der sicherlich sehr, sehr sensiblen und auch emotional geführten Diskussion über die Verlängerung der Linie 6 Bedeutung haben. Zunächst einmal hätte sicherlich, wenn diese formale Voraussetzung der Stimmrechtsbestätigung vorhanden gewesen wäre, geprüft werden müssen, ob die Volksbefragung aus einem anderen Grund nicht ebenfalls abzulehnen gewesen wäre und zwar einfach auf Grund des Tatbestandes, dass ja letztlich die Stadtwerke Graz per Bescheid die Möglichkeit haben, diese Verlängerung zu bauen. Und in diesem Falle ist eine Volksbefragung jedenfalls von ihrer Rechtmäßigkeit zu hinterfragen, denn es steht im Gesetz unter anderem auch, dass Individualentscheidungen betreffend juristische Personen nicht möglich sind,

nicht Gegenstand einer Volksbefragung sein können. Es ist ziemlich einleuchtend, angenommen Sie haben einen Nachbarn, der bauen will und der hat einen Baubescheid, einen rechtskräftigen, dann soll es eben auch nicht möglich sein, dass Sie dann, in diesem Fall eben die Person, über eine Volksbefragung diesen Bau verhindern können, das ist der zweite Punkt, den ich anwenden möchte. Der dritte Fragepunkt, den ich hier aber nicht weiter äußere, ist der Hinweis, dass die Fragestellung möglichst kurz und eindeutig sein muss. Wir hatten schon einmal eine Volksbefragung, wie viele von Ihnen wissen, in der ist nachträglich jedenfalls vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt wurde, der jetzige Befragungstext ist ebenfalls mit Negationen gespickt, sodass auch hier diese Frage zu klären wäre. Ich möchte gerne noch ganz kurz inhaltlich auf die Fragestellung oder auf das Problem der Volksbefragung eingehen. Und zwar möchte ich gerne darauf hinweisen, auf das, was ich auch den Gegnern gesagt habe. Es ist in der Diskussion um die Verlängerung des 6ers zu vielen Einsprüchen gekommen, es sind alle Rechtsmittel ausgeschöpft worden, die es gibt und jeder Einspruch hat dann letzten Endes für die Verlängerung die Bestätigung bekommen, sodass also letztlich in jedem Rechtsfall, der da angestanden ist und der diskutiert worden ist, die Entscheidungen für die Verlängerung der Linie 6 ausgegangen sind. Es hat im Gemeinderat immer wieder positive Beschlüsse für den langen 6er gegeben, nicht ausschließlich die Projektgenehmigung, die wir gefasst haben, sondern etwa zuletzt wieder erst bei der letzten Gemeinderatssitzung im Oktober, als wir einige Grundstückstransaktionen beschlossen haben, die für die Arrondierung in den Kurven ganz schmale Streifen erforderlich sind. Das heißt, der Gemeinderat hat in vielen Beschlüssen tatsächlich diese Verlängerung beschlossen. Es gibt aus meiner Sicht keine einzigen neuen Argumente im Zusammenhang mit der Verlängerung des langen 6ers. Aus diesem Grund, sage ich auch als politisch Zuständiger, geht mir die Berechtigung für diese Volksbefragung inhaltlich und politisch sicherlich ab. Es gibt aber andererseits, und das möchte ich hier wiederholen, dass das andauernde Angebot an die Gegner und das auch zum Teil schon eingelöst worden ist, dass wir uns selbstverständlich sehr intensiv mit den Nachteilen, die tatsächlich vorhanden sind und die man auch einigen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht absprechen kann, dass wir uns sehr intensiv mit diesen Nachteilen auseinandersetzen und so weit als möglich Kompensationen anbieten. Dabei haben wir auch festgestellt, dass natürlich sehr, sehr viel Desinformation bei den Leuten vorhanden ist, möchte auch hier nochmals festhalten,

selbstverständlich bleibt der Rodelhügel, selbstverständlich bleiben beide Sportplätze, wir haben auch ein Gründkonzept ausgearbeitet, das auch den Baumbewuchs, weitgehend jedenfalls, ersetzt, nicht zur Gänze, aber weitgehend. Eines der wichtigsten Probleme ist sicherlich die Frage der Parkplätze im Bereich des Breitenweges. Ich kann nur nochmals wiederholen, wir werden uns sehr, sehr intensiv hier um die Argumente der Gegner und auch um die Nachteile kümmern (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), möchte aber letztlich dann doch hervorheben, dass auf Grund der jedenfalls juristischen Analyse der Antrag gestellt wird, dass der Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung Verlängerung der Linie 6 gemäß Bescheid des Präsidentialamtes zurückgewiesen wird und zweitens, dass die Magistratsabteilung BürgerInnenamt beauftragt wird, die beiliegende Entscheidung an die Zustellungsbevollmächtigten zu übergeben. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005, den Antrag:

- 1.) Der Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung „Verlängerung der Linie 6“ wird gemäß dem in der Beilage angeschlossenen Bescheid, GZ:Präs. 9105/2003-12, zurückgewiesen.
- 2.) Die Magistratsabteilung 2 – BürgerInnenamt wird beauftragt, die beiliegende Entscheidung an die Zustellungsbevollmächtigten

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Helgi Reinmüller
Prof. Franz Spath Ring 13/19, 8042 Graz

Brigadier Dr. Gert Ernst
St. Peter-Pfarrweg 30/14, 8042 Graz

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Hermann Peter Pirker
St. Peter-Pfarrweg 30735, 8042 Graz

nachweislich zustellen zu lassen.

GR. **Lozinsek:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Der Herr Stadtrat Rüschi hat im Wesentlichen die juristische Sachlage hier erörtert und es ist richtig, das Volksrechtegesetz zwingt uns dazu, heute dieses Begehren zurückzuweisen, abzulehnen beziehungsweise diesem Stück zuzustimmen und die freiheitliche Partei wird natürlich auch dieser Verpflichtung nachkommen, im Gegensatz zu einer anderen Fraktion, die in ähnlichen Fragen hier schon auch das Gesetz einmal aus den Augen verliert und anders stimmt. Wie gesagt, es ist die Gesetzeslage, die uns dazu zwingt, Freude haben wir natürlich damit nicht und der Herr Stadtrat hat hier gesagt, es gibt auch keine Berechtigung für diese Volksbefragung seiner Ansicht nach. Ich möchte hier aber schon in Erinnerung rufen, dass es dieses Haus war und dass es die Politiker der Stadt Graz waren, die seinerzeit der Bevölkerung dort eine Volksbefragung versprochen haben. Diese Volksbefragung wurde bekanntlicherweise durchgeführt und es gibt auch ein Ergebnis dieser Volksbefragung. Wir wissen aber auch, dass der Verfassungsgerichtshof aus Formalgründen die Verordnung dazu aufgehoben hat, was nicht bedeutet, dass es nicht ein Ergebnis gibt. Jetzt kann man natürlich einen unterschiedlichen Zugang zu diesem Spruch des Verfassungsgerichtshofes haben und sagen, das ist nicht zu berücksichtigen, das müssen wir jetzt alle aus unserem Gedächtnis streichen. Wenn wir das so machen, dann besteht für mich sehr wohl nach wie vor eine Berechtigung der Bürger, dort eine Volksbefragung durchzuführen, nämlich erneut eine Volksbefragung durchzuführen und da bin ich jetzt nicht bei der juristischen Sachlage, Herr Stadtrat, sondern der politisch-moralischen Verantwortung. Es hat ein Versprechen der Politik gegeben, das nur zum Teil erfüllt wurde und man einen Spruch des Verfassungsgerichtshofes dazu nutzt, hier sozusagen aus dieser Verantwortung herauszukommen. Das ist meiner Meinung nach nicht ganz redlich und vor allem nicht fair gegenüber den Leuten, vor allem dieser speziellen Bürgerinitiative gegenüber, es wäre die Verpflichtung der Politik sich an dieses Versprechen zu halten und diese Volksbefragung erneut durchzuführen, und was also hier dieses zwiespältige Verhältnis oder diese rechtliche Situation Stadtwerke – Stadt Graz betrifft, das ist schon klar, Herr Stadtrat, die Stadtwerke bauen hier die Straßenbahn, nur zahlen tut es die Stadt Graz. Und ich schaue mir an, wenn also die Stadt Graz der Meinung ist, es kommt kein Cent für diese Straßenbahn, ob hier dann die Stadtwerke auf ihr Recht, diese Straßenbahn zu bauen, auch weiterhin beharren werden, also diese Straßenbahnlinie wäre dann

sofort in der Versenkung verschwunden. Also ich möchte noch einmal appellieren, es gibt eine politisch-moralische Verantwortung, die juristische Sachlage spricht eine andere und daher werden wir leider Gottes auch diesem Stück zustimmen müssen. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat, ich möchte da allerdings auch in meiner Funktion als Bürgermeister eines klarstellen. Wir haben uns hier im Grazer Gemeinderat nach den österreichischen Gesetzen zu orientieren und auszurichten und im Moment haben wir, und da komme ich jetzt gar nicht auf die inhaltliche Diskussion und auf moralische Ansprüche, der Grazer Gemeinderat hat hier Wünsche von den Bürgern in die Hand gedrückt bekommen, die den formalrechtlichen Erfordernissen nicht Genüge tun und aus diesem Grund alleine heraus muss man auch heute diese Entscheidung treffen. Ich habe aber auch immer auch dieser Bürgerinitiative gleichzeitig dazugesagt, dass ihre Wünsche, ihre Überlegungen vielleicht auch noch den einen oder anderen Bereich, den man da noch korrigieren kann, immer wieder ernst genommen werden sollen und dass wir da drüber reden und da sind wir ja auch im Dialog. Aber noch einmal, wenn formalrechtlich schon etwas nicht stimmt, dann müssen wir auch danach vorgehen und das Zweite ist, ich weiß jetzt nicht genau die Zahl, aber wenn die Bewegung eine große ist, werden die 300 Unterschriften, die in einem Bezirksamt zu leisten sind, wahrscheinlich auch kein Hindernis darstellen. Ich rechne auch damit, dass wir dann sowieso auch inhaltlich wahrscheinlich noch einmal hier im Gemeinderat über dieses Thema diskutieren. Also im Dialog bleiben, wahrscheinlich auch noch einmal inhaltlich damit konfrontiert werden, davon gehe ich fast aus, dass das passieren wird und das Volksrechtegesetz wurde eben vor wenigen Wochen so geändert, dass wir auch danach heute vorgehen müssen oder sollten, darum ersuche ich auch den Grazer Gemeinderat.

GRin. **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem, was jetzt schon gesagt wurde, gibt es natürlich auch eine inhaltliche Komponente und eine inhaltliche

Dimension, hier wurde schon oft im Gemeinderat über den inhaltlichen Aspekt, warum die Verlängerung des 6er notwendig ist, diskutiert. Ich könnte jetzt all diese Punkte aufzählen, ich werde das nicht tun. Ich möchte aber diese Debatte nützen, um auf eines hinzuweisen. In St. Peter wurde ja diese riesige Siedlung gebaut, einige tausend Menschen haben sich dort niedergelassen auch mit dem Hinweis, dass dort eine Straßenbahn hinkommt, das war so eine ziemlich verlässliche Zusage für diese Menschen, die haben sie sehr ernst genommen. Und jetzt erleben wir aber immer wieder sehr große Bauvorhaben, zum Beispiel Grottenhof draußen, immer wieder große Bauvorhaben mit ganz, ganz schlechter Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ich habe schon versucht, in einigen Gesprächen diesen Aspekt einzubringen, wir sollten uns dazu durchringen, dass dort, wo große Bauvorhaben errichtet werden, eine verpflichtende Überprüfung der Anbindung des öffentlichen Verkehrs ist und dass erst dann gebaut werden kann, wenn dafür, nämlich für den öffentlichen Verkehr, die Voraussetzungen geschaffen sind. Ich möchte das zum Anlass nehmen, auch mit Kollegen Rüschi darüber ernsthaft einmal zu diskutieren und vielleicht auch gemeinderätlich hier einen Vorstoß zu machen. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

NT 4) A 8 – 8/2005-30

Stadtgartenamt, Augartensanierung
Übernahme des Kunstwerkes „potatoes“
1. Erhöhung der Projektgenehmigung von
€ 434.500,- auf € 476.500,- in der
AOG. 2003-2005
2. Nachtragskredit über €42.000,- in der
AOG 2005

NT 5) A 10/5 – 61564/2004-6

Übernahme des Kunstwerkes „potatoes“ von Hans Kupelwieser aus dem Kulturhauptstadt 2003 – Projekt Concrete Art in die Neugestaltung des Augarten-Nord

Annahme der Förderungsbeiträge seitens des Landes Steiermark und seitens der Steiermärkischen Sparkasse in der Höhe von insgesamt 42.000 Euro inkl. 10 % MWSt; Erhöhung der Projektgenehmigung „Augartensanierung“ (Fipo 5.81500.050600) von derzeit 434.500 Euro auf 476.500 Euro

Dr. **Getzinger**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hierbei um den Ankauf eines sehr wichtigen Kunstwerkes eines der wichtigsten bildenden Künstler Österreichs, Hans Kupelwieser, Professor für bildnerisches Gestalten an unserer Technischen Universität in Graz. Ein Projekt, das im Rahmen unseres Kulturhauptstadt-Projektes 2003 realisiert wurde. Dieses Kunstwerk befindet sich aber nach wie vor im Eigentum des Künstlers beziehungsweise des ihn vertretenden Künstlerateliers und soll aber jetzt von der Stadt Graz mit Unterstützung durch das Land Steiermark und durch die Steiermärkische Sparkasse angekauft werden und ein wesentliches gestalterisches Element in unserem Augarten darstellen. Ich erlaube mir daher namens der zuständigen Ausschüsse den Antrag zu stellen, der Gemeinderat möge beschließen, die Erhöhung der Projektgenehmigung Augartensanierung aus dem Jahre 2003 in der Höhe von insgesamt 434.500,- um 42.000,- Euro auf insgesamt 476.500,- Euro mit der zugehörigen Position zum Zwecke des Ankaufes des Kunstwerkes potatoes von Hans Kupelwieser mit dem Ziel, dieses im Augarten aufzustellen beziehungsweise den dort neu entstehenden Kupelwieserplatz im Nordabschnitt des Augartens gestalterisch und funktionell aufzuwerten. Zweitens, die Vereinnahmung externer Finanzierungsanteile in einer Gesamthöhe von 42.000,- Euro inklusive 10 % Mehrwertsteuer davon 22.000,- Euro vom Land Steiermark sowie 20.000,- von der Steiermärkischen Sparkasse zur Unterstützung des Ankaufes dieses in Betracht stehenden Kunstobjektes sowie drittens die zweckgebundene Anweisung der Finanzmittel in der Gesamthöhe von 72.000,- Euro inklusive 10 % Mehrwertsteuer, 30.000,- Euro Finanzierungsanteil Stadt Graz und 42.000,- Euro Fremdfinanzierung, an das Künstleratelier Werkstatt

Kollerschlag, respektive an den Künstler Hans Kupelwieser. Ich ersuche um Zustimmung.

Zu NT 4):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2003-2005 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Augartensanierung“ von € 434.500,00 auf € 476.500,00 und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2003	MB 2004	MB 2005
Augartensanierung	476.500	2003-2005	10.000	250.000	216.500

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2005 wird die Fipos

5.81500.050600 „Sonderanlagen, Augarten“ um € 42.000,00

erhöht und zur Bedeckung werden die neuen Fiposse

6.81500.871001 „Lfd. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds“ (Anordnungsbefugnis: A 10/5) mit € 22.000,00

6.81500.876000 „Kapitaltransferzahlungen von Kreditinstituten“ (Anordnungsbefugnis: A 10/5) mit € 20.000,00

geschaffen.

Zu NT 5):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Augartensanierung“ aus dem Jahre 2003 in der Höhe von bislang 434.500 Euro um 42.000 Euro auf insgesamt 476.500

Euro (Fipo 5.81500.050600) zum Zwecke des Ankaufes des Kunstwerkes „potatoes“ von H. Kupelwieser mit dem Ziel, dieses im Augarten aufzustellen bzw. den dort neu entstehenden „Kupelwieserplatz“ im Nordabschnitt des Augartens gestalterisch und funktionell aufzuwerten,

2. die Vereinnahmung externer Finanzierungsanteile in der Gesamthöhe von 42.000 Euro inkl. 10 % MWSt. (davon 22.000 Euro vom Land Steiermark sowie 20.000 von der Steiermärkischen Sparkasse) zur Unterstützung des Ankaufes des in Betracht stehenden Kunstobjektes sowie
3. die zweckgebundene Anweisung der Finanzmittel in der Gesamthöhe von 72.000 Euro inkl. 10 MWSt. (30.000 Euro Finanzierungsanteil Stadt Graz und 42.000 Fremdfinanzierung) an das Künstleratelier Werkstatt Kollerschlag, respektive an den Künstler H. Kupelwieser.

Die Tagesordnungspunkte NT 4) und NT 5) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

3. NT 1) A 8 – K 91/2004 - 9

Beteiligungscontrolling;
Quartalsmeldungen 3. Qu. 2005

Dr. **Riedler**: Gemäß dem Informationsbericht an den Gemeinderat vom 16. 9. 2004 wurde im Bereich der Finanzdirektion ein Berichtswesen für die Gesellschaften der Stadt Graz eingerichtet und seither werden Quartalsberichte von der Finanzdirektion bei den Beteiligungen der Stadt Graz auch eingefordert. Wir haben jetzt also hier den Bericht über den Verlauf des 3. Quartals des Jahres 2005 vorliegen und man kann ganz allgemein gesprochen sagen, dass in zwei Gesellschaften die angestrebten den Wirtschaftsplan entsprechenden Zahlen nicht erreicht wurden, das sind namentlich die Stadtwerke Graz und auf der anderen Seite natürlich die CPC. Bei den Grazer Stadtwerken hängt das Nichterreichen der Wirtschaftsdaten offensichtlich

vor allem damit zusammen, dass es zu Pensionsabschichtungen durch freiwilliges Ausscheiden aus dem Pensionssystem der Stadtwerke gekommen ist, dafür sind Abschlagszahlungen fällig geworden und dieses Angebot wurde über Erwartung angenommen. Über die CPC-Zahlen ist im Moment nicht mehr zu sagen als das, was hier im Gemeinderat bereits berichtet wurde und bekannt ist. Insgesamt ist zu sagen, dass wir leicht unter den Erwartungen, die die Wirtschaftspläne suggerieren, geblieben sind und ich ersuche in diesem Zusammenhang den Quartalsbericht auch zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 3) A 8 – K 91/2004 - 8

Beteiligungscontrolling;
Verschärfung der finanziellen Kontrolle
bei Beteiligungen gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz

Dr. **Riedler**: Die Beteiligungsverwaltung hat in meinem Auftrag ein Stück vorzubereiten gehabt, das sich mit der Frage auseinandersetzt, welche verschärften und verbesserten Kontrollmöglichkeiten eingeführt werden können und eingeführt werden sollen, um Ausfälle und Fehlentwicklungen möglichst hintanhalten zu können. In diesem Zusammenhang sind auch die Gesellschaften der Stadt Graz einer entsprechenden Überprüfung unterzogen worden. Die Vorschläge der Beteiligungsverwaltung gehen in die Richtung, dass einerseits das interne Kontrollsystem entsprechend forciert werden soll, das ja bereits im GmbH-Gesetz entsprechend rechtlich auch vorgesehen ist: nach Möglichkeit das Vieraugenprinzip in Geschäftsführungen eingeführt wird, die Einführung von Aufsichtsräten überprüft werden soll und Jahresabschlussprüfung und Finanzierungsverträge neuerlich

ersucht werden sollen. Eine besondere Maßnahme stellt die Vorsorge im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) durch Gesellschaften vor und aus Sicht der Beteiligungsverwaltung um unkoordinierte und nicht gut genug geprüfte Kreditaufnahmen in den Gesellschaften zu verhindern, vor Kreditaufnahmen in Zukunft die Finanzabteilung mit diesen Wünschen nach Kreditaufnahmen konfrontiert werden und eine entsprechende Genehmigung auch notwendig werden. In einem Fall haben wir auch uns entschieden und nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern, hier sind wir auch zu einer Lösung gekommen, nämlich bei der Energieagentur, dass es hier zur Einrichtung eines Aufsichtsrates kommen soll. Die Maßnahmen im Einzelnen sind im Antrag angeführt und ich ersuche im Sinne einer besseren Steuerungsfähigkeit nach den Ergebnissen des Beteiligungscontrollings, wie es von mir vorhin auch beschrieben wurde, diese finanzielle Kontrolle der Finanzabteilung zu ermöglichen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gemäß 3 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Alle Eigentümerversorner der Stadt Graz der Gesellschaften werden beauftragt, die Geschäftsführer und Aufsichtsräte der jeweiligen Gesellschaft der Stadt Graz bei nächster Gelegenheit anzuweisen, Verhandlungen oder Verträge jeglicher Art von Finanzierungsverträgen ausschließlich nach vorheriger Zustimmung der Mag.-Abt. 8 – Vermögens- und Finanzdirektion aufzunehmen oder abzuschließen. Die Zustimmung der Mag.-Abt. 8 - Vermögens- und Finanzdirektion ist nach Maßgabe der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erteilen oder zu versagen. Die vertragliche Implementierung dieser Grundsatzregelung soll nach Notwendigkeit im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Positionen etwaiger Mitgesellschafter erfolgen.

Weiters werden alle Eigentümerversorner der Stadt Graz in den Gesellschaften beauftragt, die Aufsichtsräte der jeweiligen Gesellschaft der Stadt Graz, wo ein

Aufsichtsrat eingerichtet ist, anzuweisen, im Rahmen der Beratungen und Prüfungen der Jahresabschlüsse der Gesellschaften stets im Besonderen auf Aspekte der Einhaltung des internen Kontrollsystems der Gesellschaften einzugehen, insbesondere auf die Einhaltung der Grundsätze des 4-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung bei Vertragsabschlüssen und im Zahlungsverkehr. Die Geschäftsführer sind durch die Aufsichtsräte diesbezüglich ausführlich zu befragen und es sind diese Befragungen in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen zu dokumentieren. Allfällige Mängel im Kontrollsystem sind ehestens zu beseitigen oder diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.

2. folgende Aktivitäten zur Verstärkung der finanziellen Kontrolle bei Beteiligungen zustimmend zur Kenntnis nehmen:

- Einrichtung eines Aufsichtsrates bei der Grazer Energieagentur GmbH. Das diesbezügliche Geschäftsstück wird dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Einrichtung einer Doppelgeschäftsführung bei der CPC GmbH. Diese wurde bereits per Dringlichkeitsverfügung vom 7.11.2005, GZ. A 8 – K 340/1995-273, durchgeführt.
- Prüfung der Einrichtung weiterer Aufsichtsräte in bisher aufsichtsratslosen Gesellschaften sowie der Bestellung zusätzlicher Geschäftsführer oder Controller, wobei die dadurch verursachten Mehrkosten im Auge zu behalten sind.
- Mittelfristig Prüfung der Etablierung einer Holdingstruktur mit effizienter Controlling-Organisation.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.